Deutscher Bundestag **Drucksache 17/10425**

17. Wahlperiode 03. 08. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Juli 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	35, 36
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Brandner, Klaus (SPD)	27, 28
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	53
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Gloser, Günter (SPD)	1
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 7
Golze, Diana (DIE LINKE.)	37
Groß, Michael (SPD)	8
Hagemann, Klaus (SPD)	9, 10, 66
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	38
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 67, 68
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 39, 51
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Körber, Sebastian (FDP)	60, 61, 62, 63
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	13, 14
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	2, 3, 40
Lay, Caren (DIE LINKE.)	64
Lühmann, Kirsten (SPD)	15, 65
Mast, Katja (SPD)	41
Mattheis, Hilde (SPD)	16, 17, 18, 19
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	50
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	20
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	71
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	23, 33
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	54, 55, 56
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	24
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	44, 45, 46, 47
Zöllmer, Manfred (SPD)	25, 26
Zypries, Brigitte (SPD)	48, 49

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Gloser, Günter (SPD)
Stellungnahme zum Vorschlag des französischen Präsidenten François Hollande zur Beteiligung ausschließlich südlicher EU-Staaten an der Kooperation mit den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Tarifreform der GEMA auf die Diskotheken-, Club- und Musikszene; Verzicht des Bundes auf eine Überprüfung der Angemessenheit dieser Tarife 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Informationen über die Mittelverwendung der Zahlungen aus dem Mauerfonds an den Freistaat Thüringen 3

Groß, Michael (SPD)
Von der ÖPP Deutschland AG beratene Projekte 4

Hagemann, Klaus (SPD)
Nichteinführung der im Koalitionsvertrag vereinbarten steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben und Entwicklung der Aufwendungen für Projektförderung an Unternehmen 6

Finanzielle Belastungen für den Bundeshaushalt und die deutschen Steuerzahler bei Austritt Griechenlands aus dem Euro und Kriterien für eine Fortsetzung der Finanzhilfen für Griechenland 9

Seite

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse des Arbeitsprogramms zur Politikkohärenz der Europäischen Kommission im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums; Aufnahme einer Ausnahmeklausel für Generika in den Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden 10

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der Minderjährigen mit einem eigenen steuerpflichtigen Einkommen oberhalb der Freibetragsgrenze im Jahr 2010 . . 11

Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)
Privatisierungserlöse Griechenlands im Jahr 2011 und Umsetzung von Privatisierungen aus dem Privatisierungsplan im Jahr 2011 bzw. 2012 12

Lühmann, Kirsten (SPD)
Entscheidungen im Notifizierungsverfahren über im Luftverkehrsteuergesetz geregelte Steuerbefreiungen für sogenannte Inselflüge 15

Mattheis, Hilde (SPD)
Information über die Höhe der in der Schweiz lagernden Gelder deutscher Staatsangehöriger für eine sachgerechte Nachbesteuerung gemäß dem abzuschließenden Steuerabkommen; erwartetes Steueraufkommen 16

Pitterle, Richard (DIE LINKE.)
Auswirkungen der geplanten Änderung des § 1 Absatz 4 des Versicherungsteuergesetzes durch das Verkehrsteueränderungsgesetz auf den Auf- und Ausbau von Offshore-Windenergieprojekten 19

Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gefährdung der Interessenunabhängigkeit durch Spenden an den Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk 20

Auswertung der seit 2007 aus dem Ausland aufgrund der EU-Zinsrichtlinie übermittelten Zinsmeldungen 20

Seite

Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Zinsgewinne infolge der Kapitalmaßnahmen und Bürgschaften zur Rettung der HRE-Bank 22

Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
Mithaftung von Spanien und Zypern an den Finanzhilfen für Spanien 22

Zöllmer, Manfred (SPD)
Planungen von über die BaFin in Einsatz zu bringenden Testkunden in der Kundenberatung und -betreuung bei Finanzinstituten zur Aufklärung und Verfolgung fehlender oder mangelhafter Umsetzung gesetzlicher Vorgaben 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Brandner, Klaus (SPD)
Vorlage und Bewertung des Stresstests für den Bau des Atomkraftwerks Angra 3 in Brasilien 24

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschwerden sowie Verzögerungen beim Lieferantenwechsel im Zusammenhang mit Vorgaben des GPKE-Beschlusses (Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität) und dem durch die Bundesnetzagentur angedrohten Zwangsgeld . 24

Kotting-Uhl, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe der Förderung aus dem Energieeffizienzfonds für den Bereich „Verstärkung der Förderung für besonders innovative Technologen zur Steigerung der Energieeffizienz“ im Jahr 2012 25

Krischer, Oliver
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplanter Verkauf von Anteilen an der Urananreicherungsanlage in Gronau 25

Ostendorff, Friedrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hermesdeckungen zur Errichtung von Legehennenfabriken in der Ukraine 26

Seite

Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Thüringen 26

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aussage von Bundesminister Dr. Philipp Rösler zum Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone; Schätzung der Kosten einer Insolvenz Griechenlands 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Alpers, Agnes (DIE LINKE.)
Regelung der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung zwischen Bund und Ländern nach § 49 SGB III 28

Bedarf an Fachkräften in einzelnen Berufsfeldern 29

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Änderungsbedarf in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung zum Erhalt des „Schüler-Status“ für Ferienjobber in der Übergangszeit zwischen zwei schulischen Ausbildungsabschnitten 30

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Konsequenzen in Hinsicht auf die konkrete Bezifferung von Leistungen und Regelungen zur Bezugsdauer aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz 31

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe des auf Minderjährige entfallenden Anteils der in 2011 und 2010 ausgezahlten SGB-II-Leistungen und des gezahlten Wohngeldes 31

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Gesetzliche Regelung zur Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre von Arbeitslosengeld-II-Beziehern bei Beratung und Aufbewahrung derer Akten 32

Seite

Mast, Katja (SPD)
Ermittlung der durchschnittlichen Dauer der Jugendarbeitslosigkeit und Verteilung der unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen auf die Jugendlichen 32

Scharfenberg, Elisabeth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Länderspezifische Regelungen zur Förderung von Umschulungen in Pflegeberufe . . 33

Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege; Übernahme der vollständigen Förderung von Umschulungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit 34

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Verweildauer von Personen im Leistungsbezug des SGB II in den Jahren 2007 bis 2012 36

Zypries, Brigitte (SPD)
Evaluierung des BMAS-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und finanzielle Perspektiven für die geförderten Projekte 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Handlungsbedarf zur Eindämmung der Nahrungsmittelspekulation an den europäischen Terminbörsen 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der in kinderreichen Familien lebenden Kinder 44

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bender, Birgitt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ungleichbehandlung von nicht oder mit einem privatversicherten Partner verheirateten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Pflicht- bzw. freiwillig Versicherten in der Elternzeit 45

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage seit 2001 wegen psychischer Belastungen bei Beschäftigten mit Befristung, in Teilzeit, in Leiharbeit und mit geringfügiger Beschäftigung 46

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Einsicht in die Berichte der nach dem Transplantationsgesetz zuständigen Prüfungs- und Überwachungskommissionen . . 46

Negative Folgen für gesetzlich Krankenversicherte im Zusammenhang mit dem erforderlichen Lichtbild für die elektronische Gesundheitskarte 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Festsetzung des Unterhaltungszeitraums und Kontrolle der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Dauer von Bauprojekten des Bundes unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes 48

Körber, Sebastian (FDP)
Anzahl der Verkehrsschilder an deutschen Straßen; geplanter Abbau der Überbeschilderung; neu eingeführte Straßenverkehrszeichen seit 2000 49

Lay, Caren (DIE LINKE.)
Zahl der bundesweit dem Wohnraumförderungsgesetz entsprechenden Wohnungen am 31. Dezember 1991, 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2011 52

Seite

Lühmann, Kirsten (SPD)
Neue Erkenntnisse im vom BMVBS angekündigten Testverfahren zur Einführung von Simulationskammern („multi chamber“) 53

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Hagemann, Klaus (SPD)
Höhe der im Bundeshaushalt 2013 und in der Finanzplanung bis 2016 für die Wissenschaft und der dabei vorgesehenen dauerhaften Finanzierung von gemeinsamen Bund-Länder-Einrichtungen bereitgestellten Finanzmittel und weitere Initiativen zur Vermeidung von „Investitionsruinen der Forschungslandschaft“ 54

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kekeritz, Uwe
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklungspolitische Projekte und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung 55

Abgerufene Mittel aus der Sonderinitiative zur Unterstützung der namibischen Politik der nationalen Versöhnung und entwicklungspolitische Evaluierung der finanzierten Maßnahmen 56

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufgabenbeschreibung und Auswahlverfahren für die neue Stelle eines Regionalkoordinators in Nahost mit Sitz in Kairo . . 56

Aktuelle Situation des Pendjari-Nationalparks in Benin 57

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Auswirkungen der im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2013 vorgesehenen Kürzungen bei der „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ 58

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des französischen Präsidenten François Hollande vom 17. Juli 2012, nach denen er die Kooperation mit den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers nicht mehr gemeinsam mit allen EU-Mitgliedern, sondern nur noch exklusiv im Format „5 + 5“, also unter Beteiligung ausschließlich südlicher EU-Staaten, weiterentwickeln will, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, dass Deutschland auf Dauer von diesen Gesprächen ausgeschlossen bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 25. Juli 2012

Das wichtigste Instrument der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit ihren südlichen Nachbarn ist die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Im Rahmen der 2011 beschlossenen und durch Ratsschlussfolgerungen vom Juni 2012 bestätigten Neuausrichtung der ENP wird – nach dem Prinzip „mehr für mehr“ – das Engagement der EU fortan stärker an den Reformanstrengungen der Partnerstaaten ausgerichtet.

Die in Reaktion auf die Umbrüche in der arabischen Welt von der EU beschlossenen Maßnahmen werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Dazu zählen u. a. die Ernennung eines Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum, die Durchführung sogenannter EU-Task-Forces (bisher mit Tunesien und Jordanien), die Aufnahme eines Dialogs über Migration, Mobilität und Sicherheit (mit Marokko und Tunesien) sowie die Erteilung der Verhandlungsmandate zu vertieften und umfassenden Freihandelszonen (DCFTA – Das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union) mit Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien.

Die Bundesregierung unterstützt eine stärkere regionale Integration im südlichen Mittelmeerraum. Dabei können existierende Formate genutzt, aber auch neue geschaffen werden. Zentraler Rahmen für das Handeln der EU und den Einsatz ihrer Mittel gegenüber den südlichen Nachbarn bleibt dabei die ENP. Der Bundesregierung sind keine konkreten Planungen bekannt, die bisher bewährten Kooperationsformate mit alternativen Strukturen außerhalb der EU zu ersetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

2. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche konkrete Auswirkungen der von der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vorgelegten Tarifreform auf die kulturell vielfältige Diskotheken-, Club- und Musikszene, und welche Veranstalter sind davon betroffen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. August 2012

Die GEMA hat, wie auch ihrer Pressemitteilung vom 24. Juli 2012 zu entnehmen war, nach einer gesamtvertraglichen Einigung mit dem Bund Deutscher Karneval e. V. Modifikationen ihrer Tarifreform vorgenommen. Diese modifizierten Tarife wurden mittlerweile dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als Staatsaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die Auswirkungen dieser Tarifgestaltung können erst nach Abschluss der Prüfung durch die Staatsaufsicht bewertet werden.

3. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Warum verweist die Bundesregierung auf die Gerichte (siehe Bundestagsdrucksache 17/9855, Antwort zu Frage 17) und ergreift nicht selbst die Initiative bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Angemessenheit der Tarife im Sinne des § 11 Absatz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. August 2012

Die Regelungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes ermöglichen angemessene Ergebnisse bei der Tarifgestaltung von Verwertungsgesellschaften. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die neuen Tarife der GEMA gegenwärtig durch die Staatsaufsicht beim DPMA überprüft. Darüber hinaus haben die Beteiligten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die beim DPMA angesiedelte Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz zur Überprüfung der Tarife anzurufen. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird die weitere Entwicklung der Tarifreform der GEMA sorgfältig weiterverfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen über die konkrete Mittelverwendung aus der vierten Tranche der Zahlungen aus dem Mauerfonds an den Freistaat Thüringen und die hiermit verbundene Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der „touristischen, sportlichen und wirtschaftlichen Attraktivität der Stadt Oberhof“ in Höhe von 799 000 Euro sind der Bundesregierung bekannt (bitte Aufstellung der einzelnen Projekte und ihrer Träger)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2012

Die für das Verfahren hinsichtlich der Freigabe von Mauerfondsmitteln der vierten Tranche durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß § 2 Absatz 2 der Mauergrundstücksverordnung (MauerV) erstellte Prioritätenliste des Thüringer Finanzministeriums sieht die Förderung folgender Maßnahmen vor:

- Errichtung eines Multifunktionsgebäudes im Biathlonstadion am Grenzadler; Investitionen zur Absicherung hoher Datenübertragungsraten als Voraussetzung internationaler Sportveranstaltungen,
- Erschließungsplanung Standort „Grenzadler“ und damit verbundene Koordinierungsaufgaben,
- Ersatzneubau der Trainings- und Lernschanze im Kanzlersgrund,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Rennrodel- und Bobbahn.

Projektträger für diese Maßnahmen hat das Thüringer Finanzministerium nicht genannt.

5. Abgeordnete **Katrin Göringh-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Woher stammen diese Informationen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2012

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

6. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie kontrolliert die Bundesregierung die Verwendung der Mittel aus dem Mauerfonds?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2012

Die Kontrolle der Verwendung der Mittel aus dem Mauerfonds durch die Bundesregierung richtet sich nach der MauerV sowie der „Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) vom 23. Mai 2001“ (VV).

Nach § 2 Absatz 5 MauerV weisen die Finanzministerien der in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Länder und die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) bis spätestens zum 31. Dezember des dem Abschluss eines Haushaltsjahres folgenden Jahres listenförmig die zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel nach.

Nach Artikel 7 VV vom 23. Mai 2001 legen die beteiligten Länder innerhalb eines Jahres nach Auszahlung der Fördermittel der jeweiligen Tranche die von ihnen auf bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel geprüfte Abrechnung vor. Hierfür lässt sich das BMF Kopien der von den Ländern zu fertigenden Prüfberichte mit deren befürwortenden Voten vorlegen.

7. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird seitens der Bundesregierung überprüft und sichergestellt, dass die entsprechenden Mittel gemäß § 5 Absatz 2 des Mauergrundstücksgesetzes (MauerG) und § 2 Absatz 1 MauerV nicht zur Verwendung rechtlicher Verpflichtungen verwendet werden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2012

Die von den Ländern für das Freigabeverfahren zu erstellenden Prioritätenlisten (vgl. auch Antwort zu Frage 4) werden vom BMF überprüft und nur angenommen, wenn sie eine Erklärung enthalten, dass die beantragten Mauerfondsmittel nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

8. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Ist der Bundesregierung – bezugnehmend auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9895 zur ÖPP Deutschland AG (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerscharten) – bekannt, welche konkreten Projekte durch die ÖPP-Deutschland AG beraten wurden (bitte konkrete Angaben)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 1. August 2012

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/9801 bezog sich auf die Aufgaben der ÖPP Deutschland AG bei Bauprojekten. Dementsprechend beantworte ich Ihre Frage aus diesem Zusammenhang. Ich weise darauf hin, dass die Beratungsaktivitäten der ÖPP Deutschland AG nicht zum Geschäftsbereich der Bundesregierung gehören, soweit hier andere öffentliche Einrichtungen (Kommunen, Länder) die Auftraggeber sind. Insoweit wurden mir diese Angaben von der ÖPP Deutschland AG auf Nachfrage mitgeteilt.

Auf Bundesseite

- Neubau BMBF, Berlin,
- Neubau Haus der Zukunft, Berlin sowie
- verschiedene kleinere Eignungstests und Machbarkeitsstudien insbesondere für die BImA;

auf Landesseite

- Umsetzung des baulichen Masterplans des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Kiel und Lübeck als Immobilien-ÖPP,
- Revitalisierung des Congress Centers Hamburg (CCH),
- Neubau zur örtlichen Zusammenführung des Leibniz-Institutes für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR),
- Sachverständigengutachten zu dem Investorenprojekt „Industriegelände Grube Reden“ im Auftrag des Untersuchungsausschusses des Saarländischen Landtags,
- ÖPP-Pilotprojekt – Landesstraßenprojekt NRW,
- Plausibilisierung der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) im Zuge eines ÖPP-Vergabeverfahrens;

kommunale Bauprojekte

- städtebauliche Maßnahme bei der Stadt Hanau sowie
- verschiedene kleinere Eignungstests und Machbarkeitsstudien.
- Daneben gibt es eine Reihe von ÖPP-Projekten, bei denen die Partnerschaften Deutschland (PD) insbesondere in der Frühphase des jeweiligen Projekts beratend tätig wurde, der öffentliche Auftraggeber die PD aber um Vertraulichkeit gebeten hat. Diese Projekte sind der Bundesregierung naturgemäß nicht bekannt.

9. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit treffen Pressemeldungen unter Berufung auf den finanz- und wirtschaftspolitischen Berater der Bundeskanzlerin, Lars-Hendrik Röller, zu, wonach in dieser Legislaturperiode die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben – entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 („Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen [KMU] auslöst") nicht mehr vorgesehen ist („Grips-Bonus fällt aus", WirtschaftsWoche vom 23. Juli 2012), und wie haben sich die Aufwendungen für Projektförderung an Unternehmen aus dem Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seit 2009 (Ist-Ausgaben) bis heute (Ist-Ausgaben 2011 und Sollzahlen 2012) – unter Angabe der zehn in 2011 am stärksten geförderten Unternehmen mit Förderhöhe sowie den Instrumenten, mit denen nunmehr das „Lissabon-Ziel" erreicht werden soll – entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Juli 2012

Die Bundesregierung hat ihre Politik konsequent auf Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet und investiert mehr Geld als jemals zuvor in diese Bereiche. Trotz erheblicher Konsolidierungszwänge im Haushalt setzt die Bundesregierung ihr Versprechen um, in dieser Legislaturperiode zusätzlich 12 Mrd. Euro für die zentralen Zukunftsbereiche Bildung und Forschung auszugeben. Damit konnten und können auch weiterhin wichtige zusätzliche Forschungs- und Innovationsimpulse ausgelöst werden.

Die Priorität der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes in der Wirtschaft liegt bei KMU. Allein zwischen 2007 und 2011 stieg die Forschungs- und Entwicklungsförderung zugunsten von KMU von 783 Mio. Euro auf 1 236 Mio. Euro (einschließlich der Programme Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand und Allianz – Industrie – Forschung).

Im Rahmen der Forschungsförderung werden auch große Unternehmen gefördert, welche in Netzwerke von Forschungseinrichtungen sowie KMU einbezogen werden, um auf ausgewählten Feldern

Kompetenz in Deutschland im vorwettbewerblichen Bereich zu erarbeiten. Damit wird insbesondere zu Problemlösungen auf den Bedarfsfeldern der Hightech-Strategie (Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit) im öffentlichen Interesse beigetragen.

Direkte und indirekte Projektförderung an Unternehmen*

Bundesministerium für Bildung und Forschung

	Ist			Festl.
	2009	**2010**	**2011**	**2012 (26.7.)**
KMU	**198.342.155,41**	**227.595.748,27**	**233.553.842,77**	**251.947.239,88**
Aufträge	7.540.731,45	12.683.774,67	17.666.887,69	15.071.091,28
Zuwendungen	190.801.423,96	214.911.973,60	215.886.955,08	236.876.148,60
Andere Unternehmen	**298.999.766,13**	**310.926.910,00**	**309.218.686,13**	**292.318.014,49**
Aufträge	14.473.630,56	14.345.046,45	11.465.723,04	12.966.801,29
Zuwendungen	284.526.135,57	296.581.863,55	297.752.963,09	279.351.213,20
Summe Unternehmen	**497.341.921,54**	**538.522.658,27**	**542.772.528,90**	**544.265.254,37**
Aufträge	22.014.362,01	27.028.821,12	29.132.610,73	28.037.892,57
Zuwendungen	475.327.559,53	511.493.837,15	513.639.918,17	516.227.361,80

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

	Ist			Festl.
	2009	**2010**	**2011**	**2012 (26.7.)**
KMU	**372.471.958,62**	**513.419.314,59**	**558.056.513,87**	**460.509.596,82**
Aufträge	7.860.921,95	9.714.293,77	6.158.159,10	4.411.318,74
Zuwendungen	364.611.036,67	503.705.020,82	551.898.354,77	456.098.278,08
Andere Unternehmen	**278.721.785,70**	**324.531.598,21**	**363.130.382,83**	**284.853.204,22**
Aufträge	106.103.574,14	96.631.304,21	95.802.750,71	70.515.588,81
Zuwendungen	172.618.211,56	227.900.294,00	267.327.632,12	214.337.615,41
Summe Unternehmen	**651.193.744,32**	**837.950.912,80**	**921.186.896,70**	**745.362.801,04**
Aufträge	113.964.496,09	106.345.597,98	101.960.909,81	74.926.907,55
Zuwendungen	537.229.248,23	731.605.314,82	819.225.986,89	670.435.893,49

Auflistung der zehn am stärksten geförderten Zuwendungsempfänger vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der Wirtschaft im Jahr 2011, die als einzelne Unternehmen klassifiziert sind:

* Nationale Norm, empfängerbezogen, incl. Bildungsausgaben; in der nationalen Norm wird ein Unternehmen als KMU eingestuft, wenn sein Umsatz weniger als 100 Mio. Euro umfasst; wenn die Umsatzzahl nicht vorliegt, gelten 250 Mitarbeiter als Grenzwert. Ein großer Teil des Mittelstands fällt somit nicht unter diese Definition. Verbundene Unternehmen werden nicht gemeinsam ausgewiesen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Unternehmen	**Ist 2011**
Siemens Aktiengesellschaft	13.095.398,38
Robert Bosch GmbH	8.985.763,19
MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien	8.642.590,51
BASF SE	7.996.375,03
Infineon Technologies AG	7.927.119,95
SAP AG	6.446.832,42
Bayer Technology Services GmbH	5.017.924,34
Bayer MaterialScience Aktiengesellschaft	4.884.489,50
EADS Deutschland GmbH	4.732.271,95
Evonik Industries AG	4.410.126,36

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Unternehmen	**Ist 2011**
Airbus Operations GmbH	22.661.902,26
MTU Aero Engines GmbH	15.023.110,69
Eurocopter Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung	8.588.198,13
Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG	8.387.339,41
Siemens Aktiengesellschaft	7.372.347,92
Premium AEROTEC GmbH	6.964.021,71
Astrium GmbH	6.270.070,79
Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	4.857.811,54
EADS Deutschland GmbH	4.480.742,89
Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH	4.185.852,45

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung in Deutschland entwickelten sich– nicht zuletzt auch dank der bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Projekte des Bundes – sehr positiv. Sie stiegen von 2,51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2005 auf 2,82 Prozent im Jahr 2010 und liegen damit bereits auf einem hohen Niveau. Das Lissabon-Ziel von 3 Prozent ist damit in greifbarer Nähe. Deutschland nimmt – auch laut europäischem Innovationsanzeiger – bei Innovationen innerhalb der EU einen Spitzenplatz ein.

Vor diesem Hintergrund wird unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung zu treffen sein. Mit Blick auf die Anforderungen des Artikels 115 des Grundgesetzes sowie die europäischen Vorgaben zur Haushaltsdisziplin besteht gegenwärtig

nur ein begrenzter Spielraum für strukturell wirkende Steuermindereinnahmen. Der vom Bundeskabinett am 27. Juni 2012 beschlossene Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 sieht eine Nettokreditaufnahme von 18,8 Mrd. Euro vor. Eine zusätzliche steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist hierin nicht berücksichtigt.

10. Abgeordnetre **Klaus Hagemann** (SPD)

Mit welchen finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt und die deutschen Steuerzahler rechnet die Bundesregierung nach Äußerungen von Vizekanzler Dr. Philipp Rösler, wonach der Austritt Griechenlands aus dem Euro längst seinen Schrecken verloren habe, jeweils im Einzelnen aus der bilateralen Griechenland-Hilfe über die KfW Bankengruppe, aus der Fälligkeit von Bürgschaften für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), aus der Rekapitalisierung der Europäischen Zentralbank (EZB), aus den Target-Verbindlichkeiten, aus Verlusten im Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung SoFFin und aus sogenannten Zweitrundeneffekten – unter Angabe der bisher für diesen Fall getroffenen Vorsorge im Bundeshaushalt, und welches sind die für die Bundesregierung entscheidenden Kriterien für eine Fortsetzung der Finanzhilfen für Griechenland – unter Angabe der wesentlichen Fortschritte seit Programmstart, was die Wettbewerbsfähigkeit und die Fiskalpolitik Griechenlands anbelangt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 2. August 2012

Die Bundesregierung spekuliert nicht über die möglichen Auswirkungen eines Austritts Griechenlands aus der Eurozone auf den Bundeshaushalt, dies gilt auch für Schätzungen möglicher Zweitrundeneffekte. Bestehende Finanzbeziehungen umfassen folgende Bereiche:

Unmittelbare Forderungen Deutschlands gegenüber Griechenland bestehen aufgrund von Auszahlungen aus dem bilateralen Kreditprogramm in Höhe von 15,2 Mrd. Euro. Der Anteil Deutschlands an den EFSF-Darlehen aus dem zweiten Programm für Griechenland beträgt 29,07 Prozent. Bisher wurden länger laufende Darlehen im Umfang von 74 Mrd. Euro ausgereicht. Bei der EZB bestehen Forderungen gegenüber Griechenland aus den im Rahmen ihres Ankaufprogramms erworbenen Staatsanleihen sowie aufgrund von Salden des Target2-Systems.

Das Gesamtexposure der maßnahmenempfangenden Banken des SoFFin beträgt zu den Stichtagen 31. Mai bzw. 30. Juni 2012 weniger als 500 Mio. Euro. Hinzu kommt ein Verlustpotential bei der FMS Wertmanagement AöR von ca. 1,1 Mrd. Euro. Weitere Effekte, insbesondere durch Auflösung von Hedgebeziehungen, lassen sich nicht seriös prognostizieren.

Entscheidendes Kriterium für eine Programmfortsetzung ist die Erfüllung der Bedingungen des Anpassungsprogramms durch Griechenland. Der Bericht der Troika aus Vertretern der EU-Kommission, der EZB und des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Grundlage für die Beurteilung, ob das Programm erfüllt wurde. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass der Troika-Bericht im September 2012 vorliegen wird.

Über die im letzten Teil Ihrer Frage thematisierten Fortschritte Griechenlands seit Programmstart hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Fiskalpolitik hat das BMF den Deutschen Bundestag im Rahmen des ersten Griechenland-Programms jeweils nach Vorlage der von der Troika vorgelegten Überprüfungsberichte ausführlich unterrichtet. Seit Beginn des zweiten Griechenland-Programms im März dieses Jahres liegt noch kein Überprüfungsbericht vor. Griechenland wurde vor Abschluss des zweiten Programms aufgegeben, vordringliche Maßnahmen (prior actions) umzusetzen. Über den Erfolg der Umsetzung dieser Maßnahmen, die auch das Ziel hatten, zur Verbesserung der fiskalpolitischen Situation und der Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands beizutragen, wurde der Deutsche Bundestag mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. März 2012 unterrichtet.

11. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung das Arbeitsprogramm zur Politikkohärenz der Europäischen Kommission im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums unterstützt, und wird sich die Bundesregierung in den Ratsverhandlungen in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden (KOM(2011) 285 endg.; Ratsdok. 10880/11) dafür einsetzen, eine Ausnahmeklausel für Generika in die Richtlinie aufzunehmen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Juli 2012

Die Bundesregierung strebt die im Arbeitsprogramm der EU für Politikkohärenz in der Entwicklungspolitik (abgekürzt PCD, vgl. KOM (2010) 421 endg.) genannten Ziele auch im Bereich des geistigen Eigentums an. Die Zuständigkeit liegt dabei in wesentlichen Teilen auf EU-Ebene. Dies gilt insbesondere für die Außenhandelspolitik, die Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie die bereits weitgehend EU-rechtlich geregelten Materien des geistigen Eigentums wie die Bekämpfung der Produktpiraterie. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der EU aktiv an der Umsetzung der Ziele der PCD mit. So setzt sie sich bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) für die Erarbeitung eines Rechtsinstruments zum Schutz traditionellen Wissens ein; die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. EU-Freihandelsabkommen, wie das mit den zentralamerikanischen Staaten, sehen ausdrückliche und damit auch die EU bindende Bestimmungen über den Schutz traditionellen Wissens vor.

Im von Ihnen genannten Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden (Revision der derzeit gültigen Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 23. Juli 2003) sind aus Sicht der Bundesregierung Ausnahmeregelungen für Generika nicht erforderlich. Vielmehr reichen die insofern aus der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 übernommenen Regelungen aus.

Wenn es sich bei Generika um legal hergestellte und in den Verkehr gebrachte Nachahmerpräparate mit INN-Bezeichnung handelt, liegt insofern keine Verletzung von Patent- oder Markenrechten vor. Ohne die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Grenzbeschlagnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 nicht gegeben.

Im Hinblick auf Befürchtungen, dass es insbesondere in Transitfällen zu einer irrtümlichen Grenzbeschlagnahme von legalen Generika kommen kann, hat die Europäische Kommission am 1. Februar 2012 in ihren „Leitlinien zur Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums durch die EU-Zollbehörden bei der Durchfuhr von Waren, insbesondere Medikamenten, durch die EU“ festgelegt, dass die bloße Durchfuhr von Medikamenten durch das Gebiet der EU, für die im EU-Gebiet ein Patentrecht gilt, für die Zollbehörde eines Mitgliedstaates noch keine ausreichende Grundlage darstellt, eine Verletzung der Patentrechte durch die betreffenden Medikamente zu vermuten“.

Allerdings sieht – von Deutschland unterstützt – die aktuelle Fassung des von Ihnen genannten Verordnungsvorschlags einen neuen Erwägungsgrund 6a vor. Hier wird unter Verweis auf das TRIPS-Übereinkommen (TRIPS = Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum) und auf die Notwendigkeit des umfassenden Zugangs zu Medikamenten betont, dass in allen Transitfällen von Medikamenten eine erhebliche Wahrscheinlichkeit eines Endverbleibs im EU-Binnenmarkt bestehen muss, bevor „Grenzbeschlagnahmen“ erfolgen.

Dies entspricht der geltenden Rechtslage sowie der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und sichert die Belange des Generikahandels aus Sicht der Bundesregierung hinreichend ab.

12. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Minderjährige hatten 2010 ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen oberhalb der Freibetragsgrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Juli 2012

Für den Veranlagungszeitraum 2010 liegen Angaben der amtlichen Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes noch nicht vor. Auf der Grundlage von Modellrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Minderjährigen, deren zu ver-

steuerndes Einkommen den Grundfreibetrag im Veranlagungsjahr 2010 überstiegen hat, eine Größenordnung von ca. 160 000 Euro erreichen dürfte.

13. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Privatisierungserlöse Griechenlands im Jahr 2011 waren, und welche Teile des Privatisierungsplans aus dem Bericht der Europäischen Kommission „Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland: Vierte Überprüfung – Frühjahr 2011“ (Tabelle 14 des Privatisierungsplans, S. 37) umgesetzt werden konnten?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. Juli 2012

Nach Angaben der EU-Kommission in dem zuletzt im März dieses Jahres vorgelegten Überprüfungsbericht „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland“ beliefen sich die im Jahr 2011 vereinnahmten Privatisierungserlöse auf knapp 1,6 Mrd. Euro. Dabei handelte es sich um die folgenden in der von Ihnen angeführten Tabelle 14 des Berichts vom Frühjahr 2011 enthaltenen Transaktionen:

Tabelle 1: Privatisierungsplan: Bisherige Transaktionen

Vermögenswerte	Datum des Geschäftsabschlusses	Verkaufte Beteiligung	Verbleibende Beteiligungen im Eigentum des griechischen Staates	Erlöse (Barmittel, in Mio. EUR)	Kumuliert seit 2011 (in Mio. EUR)	Verzögerte Zahlung
OTE	Juli 2011	10 %	4 %	392	392	-
OPAP 1 (Lizenzverlängerung 2020-30)	Oktober 2011	-	-	375	767	85 (bis Q4 2013)
OPAP 2 (Verkauf einer neuen Lizenz für VLT-Automaten)	Oktober 2011	-	-	474	1.241	85 (bis Q4 2013)
Mobilfunkfrequenzen (Lizenzverlängerung)	Dezember 2011	-	-	317	1.558	-
Vier Flugzeuge* (Verkauf)	Februar und März 2012	-	-	-*	1.558	31 (Ende März 2012)

Quelle: Überprüfungsbericht der EU-Kommission vom März 2012

* Erlöse wurden nicht genannt, der Bericht wurde Anfang März vorgelegt

14. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Privatisierungen aus dem Privatisierungsplan konnten im Jahr 2012 bisher umgesetzt werden, und welche sind bis zum Ende des Jahres 2012 noch geplant?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 30. Juli 2012

In dem Bericht der EU-Kommission vom März 2012 wird geschätzt, dass bis Ende 2012 mindestens 5,2 Mrd. Euro vereinnahmt werden.

Im Einzelnen geht es für 2012 um die der folgenden Tabelle zu entnehmenden Vorhaben:

Privatisierungsprogramm 2012

Termin für die Privatisierung (Start)	Projekt	Übertragen auf den Fond	Berater beauftragt	Zwischenschritte
I. Verkauftes staatseigenes Unternehmen/Anteile				
Q1 2012	Öff. Gasunternehmen (DEPA)	✓	✓	Einleitung des Ausschreibungsverfahren erfolgte Februar 2012.
Q1	Öff. Gasunternehmen (DESFA)	✓	✓	Einleitung des Ausschreibungsverfahren erfolgte Februar 2012.
Q1	Fussballwetten (OPAP)	✓	✓	Genehmigung der staatlichen Beihilfe.
Q2	Rüstungshersteller Hellenic Defense Systems (EAS)	1/	✓	Genehmigung durch Verteidigungsministerium. Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis April 2012. Genehmigung der staatlichen Beihilfe.
Q2	Hellenic Petroleum (HELPE)	March 2012 2/	März 2012	Unterzeichnung von Absichtserklärung mit Paneuropean bis April 2012
Q2	Athener Wasserversorgung (EYDAP)	✓	März 2012	Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.
Q2	Pferderennen (ODIE)	März 2012 2/	✓	Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes und Festlegung zeitgebundener

Q2	Athener Wasserversorgung (EYDAP)	März 2012	März 2012	Konzessionrechte bis März 2012. Genehmigung der staatlichen Beihilfe. Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.
Q2	Wasserbetriebe Thessaloniki (EYATH)	März 2012	März 2012	Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.
Q2	Unternehmen für Bergbau und Metallurgie (LARCO)	März 2012 2/	✓	Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis März 2012.
Q2	Griechische Post (ELTA)	1/	März 2012	Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Dienstes bis Februar 2012.
Q2	Casino Mont Parnes	1/	März 2012	Genehmigung der staatlichen Beihilfe.
Q2	Stromversorgungsunternehmen (PPC)	1/	März 2012	Restrukturierung ist bis Juni 2012 zu beschließen.
Q3	Griechischer Fahrzeughersteller (ELVO)	1/	März 2012	Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis Juni 2012.
Q4	Eisenbahnbetreiber (Trainose)	1/	August 2012	Laufende Restrukturierung und letzte Phase der staatlichen Beihilfegenehmigung bis Juni 2012.
Q4	Flughafen Athen (AIA)	März 2012 2/	✓	Bis Juni 2012 erneut Hochtief Airports ansprechen.
II. Konzessionen				
Q4 2011	Griechische Autobahnen	✓	März 2012	Abschluss der Verhandlungen. Ratifizierungen der Konzessionsänderungen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis Ende 2012.
Q4	Staatliche Lotterie	✓	✓	Finanzielles Angebot der drei Bieter bis April 2012 erwartet.
Q2 2012	Egnatia Odos	✓	März 2012	Entflechtung in Dienstleistungs-/Autobahnrechte. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis Ende 2012.
Q3	Kleine Handels- und Yachthäfen	1/	✓	Strategie festlegen. Erstes Rechtepaket bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.
Q3	Regionalflughäfen	✓	März 2012	Geeignete Strategie festlegen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.
Q4	Hafen von Thessaloniki (OLTH)	März 2012 2/	März 2012	Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.
Q4	Hafen von Piräus (OLP)	März 2012 2/	März 2012	Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.
Q4	Große Regionalhäfen	1/	März 2012	Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.
Q4	Erdgaslager Süd-Kavala	✓	März 2012	Rechtliche Hürden bis September 2012 beseitigen.
Wird noch festgelegt	Bergbaurechte	✓		
Wird noch festgelegt	Digitale Dividende			
III. Immobilien				
2011 Q4	Hellenikon 1	März 2012 2/	✓	Gesetz über die Flächennutzung bis März 2012 verabschieden.
2012 Q1	Verkauf/Rückkauf N Gebäude	✓	✓	Staat unterzeichnet Mietverträge bis May 2012. Übertragung des unbelaste-

				ten Eigentumsrechts auf HRADF bis Mai 2012.
Q1	Immobilien IBC	März 2012	✓	Strategische Umweltstudie. ESCHADA wird bis Juni erteilt. 3/
Q1	Immobilien/Astir Vouliagmenis	1/	✓	Verhandlungen mit NBG. ESCHADA wird erteilt. Das Verfahren wird ab Juni 2012 durch NBG geleitet.
Q1	Immobilien/Cassiopi	März 2012	✓	NATO-Radar verlagern. ESCHADA wird bis Juni 2012 erteilt.
Q1	Immobilienparzelle 1 (Afantou)	1/	✓	ESCHADA wird bis Juni 2012 erteilt..
Q2	Immobilienparzelle 2	1/	✓	Bis Juni 2012 Vermögenswerte bestimmen.
Q3	Immobilienparzelle 3	1/	✓	Bis September 2012 Vermögenswerte bestimmen.

Quelle: HRDAF Mitteilung über laufende Projekte.
1/ Übertragung von Vermögenswerten/rechten zum Zeitpunkt der Privatisierung
2/ Anteile wurden bereits übertragen, Stimmrechte noch nicht.
3/ ESCHADA = Genehmigung gemäß Bebauungs- und Raumordnungsplan.

Die neue griechische Regierung hat angekündigt, die Privatisierung zum Kernstück ihrer Wirtschaftspolitik zu machen. Konkrete Angaben zu einzelnen Projekten liegen jedoch noch nicht vor.

Die Troika aus Vertretern der EU-Kommission, der EZB und des IWF wird sich im Rahmen der laufenden Überprüfungsmission auch mit der Frage der Umsetzung der Privatisierungsziele durch Griechenland eingehend beschäftigen und über die hierbei gefundenen Ergebnisse berichten.

15. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Was sind die Gründe dafür, dass kein Vertreter der Bundesregierung in den letzten drei Monaten bei der EU-Kommission vorstellig geworden ist, um auf eine beschleunigte Entscheidung im Notifizierungsverfahren über die Steuerbefreiungen für sogenannte Inselflüge, die im Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG) in § 5 Absatz 4 und 5 geregelt sind, zu drängen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. Juli 2012

Zu § 5 Absatz 4 LuftVStG

Die beihilferechtliche Notifizierung des § 5 Nummer 4 LuftVStG ist mit Genehmigung der Europäischen Kommission vom 29. Juni 2011 bereits erfolgreich abgeschlossen. Weiterer Initiativen seitens der Bundesregierung bei der Europäischen Kommission bedarf es daher nicht.

Zu § 5 Absatz 5 LuftVStG

Die Steuerbefreiung nach § 5 Nummer 5 LuftVStG hat die Bundesregierung ebenfalls bei der Europäischen Kommission angemeldet. Bereits im Dezember 2010 wurde ein Pränotifizierungsverfahren zur beihilferechtlichen Genehmigung eingeleitet.

Da die Bedenken der Europäischen Kommission bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der Regelung trotz intensiver Kontakte und der

Übermittlung zahlreicher Informationen durch die Bundesregierung im Vorverfahren nicht ausgeräumt werden konnten, leitete die Bundesregierung das Pränotifizierungsverfahren am 12. Juli 2011 in das Notifizierungsverfahren über. Hierzu liegt der Bundesregierung das inzwischen fünfte Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission vor.

Hinsichtlich der möglichen Verfahrensdauer ist festzuhalten, dass die Kommission die Herrin des Verfahrens ist und keine Angaben macht, wie lange dies möglicherweise noch dauern könnte. Die Bundesregierung hat bisher und wird weiterhin in jedem Verfahrensstadium ihrerseits alle erforderlichen Schritte unternehmen und alle erbetenen Auskünfte erteilen, um eine zügige Genehmigung zu gewährleisten. Hierfür steht sie in intensivem Austausch und Kontakt mit der Europäischen Kommission.

16. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung bei den Schweizer Behörden bzw. den Vertretern der Schweizer Banken, die mit dem abzuschließenden Steuerabkommen eine sachgerechte Besteuerung garantieren sollen, über Anzahl und Höhe der auf Schweizer Banken lagernden Gelder deutscher Staatsbürger in zuverlässiger Form und wann informiert, frage ich vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/7084, die sie meines Erachtens nicht sachgerecht beantwortet hat?

17. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Kann die Bundesregierung nun nach den Nachverhandlungen und dem im April 2012 ergänzten Steuerabkommen angeben, welche Volumina an Vermögen und entsprechenden Kapitalerträgen und -gewinnen in welchem Zeitraum die Ausgangslage für die Nachversteuerung (u. a. auch von Schenkungen und Erbschaften) bilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. August 2012

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verlässliche Aussagen zum Umfang der einer Nachversteuerung für die Vergangenheit unterworfenen Kapitalanlagen sind nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, war es natürlich ein Anliegen des BMF, in den Verhandlungen mit der Schweiz eine Vorstellung von der Größenordnung des Betrages zu gewinnen, dessen Nachversteuerung in Rede steht. Deutlich wurde, dass es keine zuverlässigen Zahlen über unversteuerte Kapitalanlagen in der Schweiz gibt. Selbst die kontenführenden Banken können nicht wissen, ob die bei ihnen an-

gelegten Gelder aus versteuerten oder unversteuerten Einkünften ihrer Kunden stammen. Lediglich aus nicht eindeutigen Indizien können sie mehr oder weniger plausible Annahmen herleiten.

Um zu einer Annäherung an eine Größenordnung zu gelangen, wurden allgemein zugängliche Quellen herangezogen. So kann etwa von einem Gesamtanlagevolumen von deutschen Anlegern in der Schweiz von ca. 260 bis 360 Mrd. Schweizer Franken ausgegangen werden. Erfahrungsgemäß dürften davon wohl ca. 50 Prozent auf institutionelle Anleger (z. B. Pensionsfonds) entfallen. Legt man dies zugrunde, erscheint das in der Presse genannte Volumen von 130 bis 180 Mrd. Schweizer Franken, die auf deutsche Privatanleger in der Schweiz entfallen sollen, plausibel.

Die Frage ist allerdings, wie viel davon unversteuert ist und wie viele betroffene deutsche Anleger bisher unversteuerter Kapitalanlagen sich entscheiden, eine Meldung oder eine Nachversteuerung nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen zu wählen.

Für die Beantwortung dieser Frage sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Kapitalanlagen in der Schweiz liegen dort häufig schon sehr lange. Die auf ihnen lastenden Steueransprüche sind daher häufig bereits durch Verjährung erloschen. Weiterhin waren viele Kapitalerträge nach dem zum Zeitpunkt ihrer Erzielung geltenden deutschen Steuerrecht nicht oder nur zum Teil steuerpflichtig (z. B. private Veräußerungsgewinne außerhalb der Spekulationsfrist, Halbeinkünfteverfahren). Aufgrund dieser Umstände wird man einen Abschlag von mindestens 50 Prozent von den genannten Volumina machen müssen. Es erscheint daher plausibel, von unversteuerten Kapitalanlagen in Höhe von 60 bis 95 Mrd. Schweizer Franken auszugehen.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre (z. B. Übernahme des OECD-Standards für effektiven Informationsaustausch in Steuersachen durch die Schweiz, was deutsche Auskunftsersuchen zu Bankinformationen für Zeiträume ab dem 1. Januar 2011 ermöglicht), die insgesamt das Vertrauen in die Sicherheit vor der Entdeckung von Schwarzgeld in der Schweiz verringert haben dürften, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Anleger seine Kapitalanlagen bereits 2009 in vermeintlich sicherere Anlagestandorte transferiert hat. Geht man weiter davon aus, dass dies etwa 25 Prozent des Anlagevolumens betreffen könnte, würden Kapitalanlagen in Höhe von etwa 50 Mrd. Schweizer Franken als plausibel für eine Nachversteuerung erscheinen.

Wendet man darauf den Mindeststeuersatz in Höhe von 21 Prozent an, würden hieraus 10,5 Mrd. Schweizer Franken als Gesamtaufkommen generiert werden können.

Auf der Basis dieser Annahmen erscheint ein Aufkommen von 10 Mrd. Euro grundsätzlich plausibel.

Die dargestellten Überlegungen enthalten jedoch zu viele Unsicherheiten, um sie im Tableau eines Gesetzgebungsverfahrens als belastbare Werte ausweisen zu können. Im Ratifizierungsgesetz wird daher nur der im Abkommen garantierte Betrag von 2 Mrd. Schweizer Franken ausgewiesen, der unabhängig von allen Variablen und Unwägbarkeiten auf alle Fälle dem deutschen Fiskus zufließen wird.

18. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie will die Bundesregierung angesichts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Schweizer Banken – etwa mittels des Angebots von Scheinversicherungen durch Tochterfirmen mit Sitz auf Bermuda – sicherstellen, dass die Einkommen-, Erbschaft- und Schenkungsteuerzahlungen für deutsche Anlagevermögen in der Schweiz transparent und korrekt erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. August 2012

Bei dieser Frage ist zunächst festzuhalten, dass der Pauschalvorwurf einer „Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Schweizer Banken“ nicht gerechtfertigt ist.

Das deutsch-schweizerische Steuerabkommen sieht mehrere Mechanismen vor, die eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten sollen.

Die zuständige schweizerische Behörde führt nach Artikel 37 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens regelmäßig Kontrollen bei den schweizerischen Zahlstellen durch. Gegenstand dieser Kontrollen ist die Einhaltung aller sich aus dem Abkommen ergebenden Verpflichtungen der schweizerischen Zahlstellen.

Sollte bei den Kontrollen festgestellt werden, dass schweizerische Zahlstellen gegen ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen verstoßen, ergeben sich daraus für sie Haftungs- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen. Dies folgt zum einen aus dem Abkommen unmittelbar (Artikel 33 Absatz 3 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens) oder aus den von der Schweiz dazu zu erlassenden Haftungs- und Strafvorschriften (Artikel 36 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens).

Im Übrigen wird die zuständige deutsche Behörde über die Resultate und wichtigsten Erkenntnisse der Kontrollen informiert und kann diese Ergebnisse veröffentlichen (Artikel 37 Absatz 4 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens).

Zudem wird bei der in der Schweiz vorgeschriebenen jährlichen Prüfung der finanziellen Rechnungslegung von Finanzinstituten durch ein unabhängiges Revisionsunternehmen auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften geprüft, die für die Rechnungslegung von Belang sind. In diesem Rahmen wird auch das deutsch-schweizerische Steuerabkommen bei der jährlichen Rechnungsrevision in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prüfungsvorschriften zu berücksichtigen sein.

19. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das zu erwartende Steueraufkommen bei einer zuverlässigen Nachbesteuerung nun nach den Nachverhandlungen und dem im April 2012 ergänzten Steuerabkommen, und wie hoch schätzt sie das künftige jährliche Steueraufkommen, nachdem die „WirtschaftsWoche“ am 30. Juli 2011 berichtete: „Je nach Schätzung liegen 130 bis 180 Milliarden Euro deutsches Schwarzgeld in der Schweiz. Theoretisch flössen also bis zu 54 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt. Ob der komplexen Struktur vieler Vermögen und der unsicheren Rechtslage haben Ministerialbeamte des Bundes ihre Erwartungen aber angeblich bereits zurückgeschraubt und rechnen mit nur noch zehn Milliarden Euro.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. August 2012

Zu dieser Frage verweise ich hinsichtlich des Umfangs des aus einer Nachversteuerung zu erwartenden Steueraufkommens auf die Antwort zu Ihren Fragen 16 und 17.

Für den Umfang des jährlichen Steueraufkommens aus der künftigen Besteuerung der Erträge deutscher Steuerpflichtiger aus Kapitalanlagen in der Schweiz gelten die in der Antwort zu den Fragen 16 und 17 genannten Unsicherheitsfaktoren entsprechend, da keine verlässliche Angabe des Umfangs der ab 1. Januar 2013 von in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen in der Schweiz gehaltenen Kapitalanlagen möglich ist.

20. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

In welchen Fallkonstellationen für die Energieerzeugung auf See entsteht nach der geplanten Änderung des § 1 Absatz 4 des Versicherungsteuergesetzes durch das Verkehrsteueränderungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/10039) eine zusätzliche Besteuerung von Versicherungsentgelten im Zusammenhang mit unbeweglichen Wirtschaftsgütern, und sieht die Bundesregierung in der Ausweitung der Besteuerung negative Effekte auf den Auf- und Ausbau von Offshore-Windenergieprojekten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. August 2012

Von der in § 1 Absatz 4 (neu) des Versicherungssteuergesetzes vorgesehenen Regelung werden sämtliche Versicherungen von Risiken erfasst, die sich auf unbewegliche Sachen beziehen, die in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) belegen sind. Dies entspricht dem bereits geltenden Recht. Eine zusätzliche steuerliche Belastung ist daher mit der genannten Regelung nicht verbunden.

Negative Effekte auf den Auf- und Ausbau von Offshore-Windenergieprojekten sind dementsprechend nicht zu erwarten.

Um dem Auf- und Ausbau von Offshore-Anlagen in der deutschen AWZ gezielte Impulse zu verleihen, ist darüber hinaus im Verkehrsteueränderungsgesetz vorgesehen, eine Versicherungsbesteuerung dieser Anlagen bis Ende 2012 auszusetzen.

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Spenden, die dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, mittelbar durch die Unterstützung von ihm geförderter Projekte oder auch unmittelbar zugutekamen (bitte mit Auflistung der Spender, des Datums und der Höhe der Spende seit Beginn dieser Legislaturperiode), und inwiefern sieht die Bundesregierung dadurch die Interessenunabhängigkeit bei den von ihm betrauten Themen gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 24. Juli 2012

Spenden dienen dazu, das vom jeweiligen Empfänger genannte Vorhaben zu unterstützen, diesem Vorhaben kommen sie daher zugute. Dies gilt auch für die Vorhaben, für die sich der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk einsetzt. Die Bundesregierung hat keine hiervon abweichende Kenntnis.

22. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt) wurden bislang die seit 2007 aus dem Ausland aufgrund der EU-Zinsrichtlinie übermittelten Zinsmeldungen über das Kontrollmitteilungsverfahren (KMV) beim Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik abgeholt, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, inwiefern bereits mit der Auswertung dieser Daten begonnen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Juli 2012

Die in Rede stehenden Daten sind für die Meldejahre 2007 und 2008 seit dem 1. Juni 2012 auf dem sog. KMV-Server abrufbereit.

Alle seit dem 1. Juni 2012 bereitstehenden Daten wurden abgeholt. Das für den Empfang und die entsprechende Weiterverteilung der Daten verantwortliche Bundesland Nordrhein-Westfalen hat für den Stichtag 8. Juni 2012 folgende Informationen mitgeteilt:

Land	Veranlagungszeitraum	Anzahl
Saarland	2007	21.638
Berlin	2007	48.869
Schleswig-Holstein	2007	88.623
Hamburg	2007	56.970
Niedersachsen	2007	226.830
Bremen	2007	14.095
Hessen	2007	148.683
Rheinland-Pfalz	2007	95.262
Baden-Württemberg	2007	345.244
Brandenburg	2007	34.724
Sachsen-Anhalt	2007	19.478
Sachsen	2007	130.139
Mecklenburg-Vorpommern	2007	28.676
Thüringen	2007	24.170
Nordrhein-Westfalen	2007	456.618
Bayern	2007	348.066
Gesamtsumme	**2007**	**2.088.085**
Saarland	2008	12.374
Berlin	2008	23.376
Schleswig-Holstein	2008	36.435
Hamburg	2008	25.529
Niedersachsen	2008	80.950
Bremen	2008	4.962
Hessen	2008	71.005
Rheinland-Pfalz	2008	46.890
Baden-Württemberg	2008	148.864
Brandenburg	2008	13.129
Sachsen-Anhalt	2008	5.048
Sachsen	2008	38.550
Mecklenburg-Vorpommern	2008	8.859
Thüringen	2008	9.051
Nordrhein-Westfalen	2008	167.292
Bayern	2008	172.918
Gesamtzahl	**2008**	**865.232**

Die Unterschiede in den Gesamtzahlen für 2007 und 2008 werden gegenwärtig überprüft.

Die Länder wurden zudem gebeten, dem BMF bis Ende 2012 über den Umfang der für Zwecke der Auswertung als prüfungsbedürftig eingestuften Zinsmeldungen und die Auswertungsergebnisse zu berichten. Analog dazu werden die Länder das BMF über die weiteren Auswertungsergebnisse Ende 2013 informieren.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass zwischen dem Zugang der Meldungen aus dem Jahr 2007 und der in diesem Jahr zu erfolgenden Auswertung ein unverhältnismäßig langer Zeitraum liegt. Dies ist auf die schlechte Datenqualität sowie auf Probleme bei der Zuordnung der Daten zu einzelnen Steuerpflichtigen zurückzuführen. In dieser Hinsicht enthält ein System, das die Steuer unmittelbar abzieht, Vorteile. Ein Vorteil eines solchen Abzugssystems liegt darin, dass es schneller zu implementieren ist. Zudem sind Steuerabzugssysteme weniger fehleranfällig und verbrauchen auf Seiten Deutschlands geringere Verwaltungsressourcen.

23. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Zinsgewinne hat der Bund bzw. das Sondervermögen des Bundes durch Kapitalmaßnahmen und Bürgschaften zur Rettung der Hypo Real Estate Bank AG (HRE-Bank) erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 30. Juli 2012

Die Einnahmen aus den von der HRE und der FMS Wertmanagement gezahlten Garantieprovisionen belaufen sich auf ca. 0,8 Mrd. Euro.

Durch die Proportionalfinanzierung des SoFFin können die Refinanzierungskosten nicht direkt der HRE zugeordnet werden.

24. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen haften Spanien und Zypern für das Spanien-Paket, obwohl beide Länder bereits einen Antrag auf Finanzhilfen gestellt haben, und können die beiden Länder sich (nachträglich) von der Mithaftung an den Finanzhilfen für Spanien und etwaigen weiteren Finanzfazilitäten befreien lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 26. Juli 2012

Der EFSF-Rahmenvertrag sieht in Nummer 2 Absatz 7 ein Verfahren für ein sog. stepping-out vor, d. h. eine Befreiung eines Garantiegebers von der Verpflichtung, weitere Garantien im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen zu übernehmen. Ein entsprechender Antrag kann von einem Mitgliedstaat gestellt werden, der aufgrund eigener finanzieller Schwierigkeiten einen Antrag auf EFSF-Finanzhilfen gestellt hat. Über den Antrag befindet das EFSF-Direktorium einstimmig (Nummer 10 Absatz 5 Buchstabe f des EFSF-Rahmenvertrags). Aufgrund entsprechender Anträge sind Griechenland, Irland und Portugal im Zusammenhang mit den jeweiligen Hilfsprogrammen aus der Verpflichtung zur Übernahme weiterer Garantien entlassen worden.

Spanien hat keinen Antrag auf eine Befreiung von der Übernahme von Garantien gestellt. Dies entspricht der in Erwägungsgrund 4 des EFSF-Rahmenvertrags zum Ausdruck gebrachten Erwartung, dass für Finanzhilfeinstrumente, die nicht im Kontext eines vollen makroökonomischen Anpassungsprogramms bereitgestellt werden, grundsätzlich kein entsprechender Antrag gestellt wird.

Von Zypern liegt trotz zwischenzeitlicher Ankündigung kein formeller Antrag für ein sogenanntes stepping-out vor. Über eine mögliche Befreiung Zyperns von der Verpflichtung zur Übernahme von Gewährleistungen wird im Kontext der für September 2012 erwarteten Diskussionen über ein Hilfsprogramm für Zypern zu entscheiden sein.

Entscheidungen über die Befreiung von der Übernahme von Gewährleistungen gelten jeweils für künftige Refinanzierungsgeschäfte der EFSF und entfalten keine Rückwirkung.

25. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung gemäß jüngsten Presseberichten (vgl. DIE WELT vom 15. Juli 2012) zufolge plant, über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) so genannte Testkunden in Einsatz zu bringen, um die fehlende oder mangelhafte Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – insbesondere in der Kundenberatung und -betreuung – bei Finanzinstituten aufzuklären und verfolgen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 1. August 2012

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung im Wertpapierhandelsgesetz der Einsatz so genannter Testkunden in der Finanzberatung möglich wäre. Dies wäre ein weiteres, neuartiges Aufsichtsinstrument zusätzlich zu dem bereits genutzten Instrumentarium.

Eine solche Regelung wirft auch verfassungsrechtlich erhebliche Fragen auf. Zu diesem Zweck wird die rechtliche Zulässigkeit insbesondere im Hinblick auf das Datenschutzrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Grundrechte der in den Banken beschäftigten Berater sorgfältig geprüft. Diese Prüfung dauert noch an.

26. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)

Welche gesetzlichen Änderungen sind hierfür notwendig, und wann plant die Bundesregierung die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. August 2012

Für einen Einsatz so genannter Testkunden bedürfte es einer spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, für die gegebenenfalls das Wertpapierhandelsgesetz ein geeigneter Regelungsstandort wäre. Da die Prüfung der rechtlichen, insbesondere auch verfassungsrechtlichen Grundlagen andauert, können noch keine Aussagen zum weiteren Zeitplan gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

Liegt der Stresstest aus Brasilien, der nach dem Gutachten des Instituts für Sicherheitstechnologie (ISTec) GmbH zum Bau eines Atomkraftwerks in Brasilien (Angra 3) abgewartet werden sollte, bereits vor, und hat die Bundesregierung bereits festgelegt, wie er bewertet werden soll?

28. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits festgelegt, durch wen die Bewertung erfolgen soll sowie in welchem Zeitraum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. Juli 2012

Die Fragen 27 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse eines Stresstests für das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung hat noch keine Festlegungen im Zusammenhang mit einer weiteren Bewertung getroffen.

29. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Lieferanten haben sich im Juni und Juli 2012 über die E.ON Bayern AG im Zusammenhang mit Vorgaben des GPKE-Beschlusses (Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität) im Zusammenhang mit dem durch die Bundesnetzagentur angedrohten Zwangsgeld in Höhe von 1,2 Mio. Euro beschwert, und bei wie vielen Kunden ist es seit März 2012 zu einer Verzögerung des Lieferantenwechsels gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 2. August 2012

Im Juni 2012 sind insgesamt sieben Rückmeldungen von Lieferanten über fortbestehende Probleme bei der Abwicklung des Netzzugangs bei der zuständigen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur eingegangen. Seit der Zwangsgeldandrohung der Bundesnetzagentur von Ende Juni 2012 sind der Bundesnetzagentur keine weiteren Beschwerden bekannt geworden (Stand: 31. Juli 2012).

Exakte Zahlen zur Anzahl aller seit März 2012 von den Störungen betroffenen Lieferantenwechselvorgänge sind nicht bekannt. Die E.ON Bayern AG selbst räumte im März 2012 im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber der Bundesnetzagentur ein, dass zum Stichtag 2. März 2012 insgesamt noch rund 1 900 offene Vorgänge aus dem Zeitraum November 2011 bis März 2012 vorlägen. Im Zeitraum März 2012 bis Juni 2012 sind allerdings weitere Lieferantenbeschwerden bei der Bundesnetzagentur eingegangen und an die E.ON Bayern AG zur Klärung weitergeleitet worden.

30. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher finanzielle Anteil des Energieeffizienzfonds ist für den Bereich „Verstärkung der Förderung für besonders innovative Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz“ im Jahr 2012 vorgesehen (Betrag in Euro), und welche Technologien sind das (bitte inklusive Angabe, ob diese Förderung bereits im 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung berücksichtigt ist)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. August 2012

Der Energieeffizienzfonds beinhaltet in den Unterteilen 3 „Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien durch direkte Zuschüsse an KMU“ und 6 „Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse“ Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes besonders energieeffizienter Technologien. Im Unterteil 3 sind das im Rahmen der für Herbst 2012 geplanten Fördermaßnahme (Fördervolumen 2012 10 Mio. Euro) elektrische Motoren und Antriebe, elektrisch angetriebene Pumpen, Ventilatoren, Wärmeerzeuger, Wärmerückgewinnung und die systemische Optimierung von Anwendungstechnologien. Die Fördermaßnahme nach Unterteil 6 (Fördervolumen 2012 10 Mio. Euro) wird technologieoffen formuliert sein. Fördermaßnahmen im Rahmen des Energieeffizienzfonds sind nicht Gegenstand des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung.

31. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den geplanten Verkauf von Anteilen (E.ON AG, RWE AG sowie der britischen und ggf. auch niederländischen Regierung) an der Urananreicherungsanlage in Gronau vor,

wie die britische Zeitung „The Telegraph“ am 15. Juli 2012 berichtet (www.telegraph.co.uk/finance/newsbysector/energy/9400655/Nuclear-sale-set-to-net-billions-for-UK.html), und unterstützt die Bundesregierung die Eigentümer bei einem möglichen Verkauf ihrer Anteile?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 2. August 2012

Auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrages von Almelo übt die Bundesregierung zusammen mit den beiden anderen Regierungen die Aufsicht über das trinationale britisch-niederländisch-deutsche Urananreicherungsunternehmen URENCO Deutschland aus, das die Anlage in Gronau betreibt. Der Vertrag von Almelo gibt der Bundesregierung auch ein Mitspracherecht bei Eigentumsfragen. Im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen. Dabei wurde auch über mögliche Verkaufsabsichten von Anteilseignern gesprochen. Die Beratungen des Gemeinsamen Ausschusses sind allerdings vertraulich.

32. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden für die auf www.agarportal.de in der Liste „A-Projekte vor Entscheidung 2011“ genannten Hermesdeckungen zur Errichtung von Legehennenfabriken in der Ukraine bereits Zusagen erteilt, und wenn nein, kann die Bundesregierung Zusagen der genannten Hermesdeckungen für die Zukunft ausschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 2. August 2012

Unter Berücksichtigung der geltenden OECD-Umweltleitlinien (Common Approaches) wurden für die genannten Geschäfte Exportkreditgarantien übernommen. Deckungsanträge für Exportgeschäfte im Anwendungsbereich der Common Approaches werden auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit überprüft.

33. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie viele Dauerarbeitsplätze wurden mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis heute jährlich in Thüringen geschaffen, und in welcher Höhe sind Mittel bis heute jährlich nach Thüringen abgeflossen (bitte Sonderprogramm jeweils einzeln ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 31. Juli 2012

Von 1991 bis heute wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (inkl. Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – in Höhe von ca. 460 Mio. Euro und Sonderprogrammen) rund 8,8 Mrd. Euro für Projekte der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in Thüringen bewilligt (Bundes- und Landesmittel). Durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden in dieser Zeit über 210 000 Arbeitsplätze geschaffen und rund 310 000 vorhandene Arbeitsplätze gesichert (siehe Tabelle 1). Im Rahmen des GRW-Sonderprogramms 2009 bis 2011 erhielt Thüringen Mittel in Höhe von rund 15 Mio. Euro. Die Arbeitsplatzeffekte des Sonderprogramms wurden nicht gesondert erfasst.

Tabelle 1: In Thüringen im Rahmen der GRW bewilligte Bundes- und Landesmittel in Mio. Euro (GRW und EFRE) für Projekte der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie die über die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze

Jahr	Bewilligte Mittel in Mio. Euro (GRW und EFRE)	Dauerarbeitsplätze	
		zusätzlich	gesichert
1991	879	33.231	1.919
1992	601	30.138	2.480
1993	766	40.194	1.686
1994	665	33.447	5.845
1995	491	7.361	10.551
1996	803	6.222	24.596
1997	542	5.207	20.878
1998	568	7.602	27.816
1999	285	5.853	18.914
2000	328	5.829	19.714
2001	321	5.260	24.776
2002	361	3.342	19.977
2003	267	2.650	15.644
2004	216	3.270	13.512
2005	225	2.850	12.042
2006	219	3.329	13.085
2007	182	3.245	18.741
2008	211	3.331	16.167
2009	250	2.158	11.312
2010	217	1.839	11.059
2011	291	3.888	16.894
2012	65	1.146	1.071
Gesamt	8.752	211.392	308.679

34. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe und Vorkehrungen der Bundesregierung rechtfertigen die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, im ARD-Sommerinterview von Sonntag, den 22. Juli 2012, der Ausstieg Griechenlands aus der Eurozone habe „seine Schrecken verloren“, nachdem die Bundesregierung bisher stets die Milliarden für den ersten und zweiten Rettungsschirm mit diesem Schrecken für die Länder der Euro-

zone als Folge einer Zahlungsunfähigkeit Griechenlands begründet hatte, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten aus notleidenden Krediten und Garantien, die Europa und Deutschland (Fiskus und Banken) drohen, wenn Griechenland tatsächlich zahlungsunfähig werden sollte, nachdem die Strategie von EU, EZB, IWF und Deutschland, Griechenland mit Krediten und Garantien in dreistelliger Milliardenhöhe zu helfen, gescheitert ist, weil diese „Hilfen" ganz überwiegend den internationalen Banken, nicht aber der Bevölkerung und der Wirtschaft Griechenlands zugute kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 1. August 2012

Die Mitglieder des Eurogebiets haben die Währungsunion durch eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer und auf nationaler Ebene gestärkt. Dazu gehören vor allem der Fiskalvertrag, die EFSF und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM). Zur Stärkung des Bankensektors wurden weitreichende Maßnahmen eingeleitet, die dessen Krisenresistenz verbessern. Viele Lücken in der Finanzmarktregulierung wurden geschlossen. In Deutschland ist die Bundesregierung mit ihrer Strategie einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung erfolgreich. Auch damit konnte Vertrauen auf den Finanzmärkten hinzugewonnen werden.

An Spekulationen darüber, welcher Anteil der bestehenden Forderungen abzuschreiben wäre, wenn Griechenland zahlungsunfähig würde, beteiligt sich die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung nach dem vom Saarland in den Bundesrat eingebrachten Antrag, wonach die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund nach flexiblen Möglichkeiten für die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) suchen, bereits Gespräche geführt, und liegen diesbezüglich aktuelle Ergebnisse vor?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 1. August 2012

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben mit den Bundesländern im

Frühjahr 2012 Gespräche mit dem Ziel geführt, dass diese – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernehmen. Nachdem den Ländern aus verschiedenen Gründen eine kurzfristige Übernahme der Kofinanzierung nicht möglich war, übernimmt der Bund die Kofinanzierung für die beiden kommenden Vorabgangsklassen im Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014 an den bisherigen Modellschulen nach § 421s SGB III in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung (siehe Pressemitteilung des BMAS vom 6. Juli 2012). Sie erstreckt sich über die gesamte Laufzeit der in den Vorabgangsklassen beginnenden Maßnahmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in dem vom Bundeskabinett am 27. Juni 2012 verabschiedeten Entwurf zum Bundeshaushalt 2013 berücksichtigt (Einzelplan 11 Kapitel 11 12 Titelgruppe 03 Titel 681 31). Die BA bereitet das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bildungsträger vor. Die Förderung soll mit dem zweiten Schuljahr im Februar 2013 beginnen.

36. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Fachkräften in den Berufsfeldern Erzieherin/Erzieher, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, pharmazeutisch-technischer Bereich, medizinisch-technischer Bereich und chemisch-technischer Bereich (bitte nach Berufsfeldern gesondert auflisten) ein?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 1. August 2012

Bei bundesweiter Betrachtung steigt der Bedarf an Fachkräften in den genannten Berufsgruppen, gleichzeitig nimmt das Angebot an Arbeitslosen ab. Regional zeigen sich allerdings teilweise große Unterschiede in der Entwicklung.

Die Zahl der gemeldeten Stellen für Berufe in der Kinderbetreuung und Erziehung ist im Juni 2012 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um rund 13 Prozent auf rund 7 650 gestiegen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle freien Stellen gemeldet werden, weil die Träger ihr Personal häufig unmittelbar über die Fachschulen und Akademien suchen. Die Zahl der Arbeitslosen mit diesem Zielberuf lag im Juni 2012 mit rund 11 400 noch über der Zahl der gemeldeten Stellen, im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Arbeitslosen jedoch um rund 14 Prozent. Bei den Berufen in der Physiotherapie und der Ergotherapie stieg die Zahl der gemeldeten Stellen ebenfalls um über 10 Prozent, während die Zahl der Arbeitslosen mit diesem Zielberuf sank. Bei den Berufen in der Sprachtherapie gab es einen Rückgang der Zahl der gemeldeten Stellen. Jedoch lag im Juni 2012 die Zahl der Arbeitslosen mit diesem Zielberuf deutlich unter der Zahl der gemeldeten Stellen. Bei den medizinisch-technischen Berufen und den Berufen im chemisch-technischen Laboratorium sind ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Zahl der gemeldeten Stellen und ein Rückgang der Arbeitslosen zu beobachten. Einzig bei den Berufen der pharmazeutisch-technischen Assistenz ist mit einer vergleichsweisen hohen Zahl von fünf Arbeitslosen je gemeldete Stelle keine Anspannung der Arbeitsmarktlage zu erkennen.

Im Frühjahr 2013 werden der Bundesregierung erste Ergebnisse eines Forschungsvorhabens zur Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots nach Wirtschaftszweigen und Berufen bis zum Jahr 2030 vorliegen, die weitere Erkenntnisse liefern.

37. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zum Zweck der Regelung des § 1 Absatz 4 der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Alg II–V) entsprechend – nach welcher bei Schülerinnen und Schülern Einkommen aus Ferienjobs bis zu 1 200 Euro kalenderjährlich anrechnungsfrei ist – auch dann Einkommen aus einem „Ferienjob“ anrechnungsfrei ist, wenn Schülerinnen und Schüler ihren „Schüler-Status“ nur deswegen und lediglich vorübergehend verlieren, weil sie sich in einer Übergangszeit – beispielsweise aus einer allgemeinbildenden in eine berufsbildende Schule – befinden und daher formal vor und nach der Übergangszeit zwar unter die Regelungen des § 1 Alg II–V fallen würden, aber während der Sommerferien nicht als Schülerinnen und Schüler gelten würden und dies dann bedeuten würde, dass ihr Einkommen aus dem Ferienjob höchstens zu 300 Euro anrechnungsfrei wäre, und zieht die Bundesregierung in Erwägung, eine Klarstellung in der Alg II–V dahingehend vorzunehmen, dass analog zu den anspruchsunschädlichen Übergangszeiten beim Kindergeld oder der Waisenrente auch in § 1 Absatz 4 Alg II–V festgelegt wird, dass die „Ferienjob“-Regel auch für Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten anzuwenden ist?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 2. August 2012

Die Regelung in § 1 Absatz 4 Alg II–V verfolgt das Ziel, für junge Menschen gezielte Anreize zur Aufnahme von Arbeit zu setzen und Einnahmen von Schülerinnen und Schülern aus in den Schulferien ausgeübten Erwerbstätigkeiten weitgehend zu privilegieren. Nach der Begründung des Entwurfs der Dritten Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung vom 15. April 2010 (abrufbar unter www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/verordnung-berechnung- einkommen-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html) erstreckt sich die Privilegierung nicht auf Erwerbstätigkeiten in den dem letzten Schuljahr folgenden „Schulferien“. Für den Fall, dass nach Abschluss einer allgemeinbildenden Schule eine berufsbildende Schule besucht wird, sehen die Fachlichen Hinweise der BA zu den §§ 11, 11a und 11b SGB II (abrufbar unter www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlich-

keitsarbeit/Allgemein/IW-SGB-II-Fachliche-Hinweise.html) allerdings vor, dass in der Zwischenzeit erzieltes Erwerbseinkommen nach § 1 Absatz 4 Alg II–V privilegiert ist (Rn. 11.125). Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass für eine Klarstellung der Alg II–V.

38. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen in Hinsicht auf die konkrete Bezifferung von Leistungen und Regelungen zu Bezugsdauern zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Asylbewerberleistungsgesetz, und bis wann will sie die erforderlichen Änderungen umsetzen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 31. Juli 2012

Die Bundesregierung begrüßt, dass mit dem Urteil des BVerfG klare Vorgaben für die Neuregelung der Leistungshöhe bestehen. Sie wird diese Vorgaben – wie vom BVerfG gefordert – unverzüglich umsetzen; dabei soll auch der Anspruch auf Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umgesetzt werden. Die Regelungen zur Bezugsdauer und zum leistungsberechtigten Personenkreis werden im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben geprüft und ggf. angepasst.

39. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der auf Minderjährige entfallende Anteil der in 2011 und 2010 ausgezahlten SGB-II-Leistungen, und wie hoch ist der auf Minderjährige entfallende Anteil des in 2011 und 2010 gezahlten Wohngeldes?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 31. Juli 2012

Von den Zahlungsansprüchen auf SGB-II-Leistungen entfallen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 9 Prozent auf minderjährige Leistungsberechtigte.

Wohngeld wird auf Antrag für einen Haushalt gezahlt. Ein personenbezogener Anteil am Wohngeld ist damit nicht ermittelbar. Die Wohngeldstatistik erfasst nicht, ob zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder minderjährig sind, sondern nur, wie viele Haushaltsmitglieder Kindergeld beziehen.

Daher lässt sich nur schätzen, welcher Teil der Wohngeldausgaben auf Haushalte mit Kindergeldbezug entfällt. 2010 war dies etwa die Hälfte der Wohngeldausgaben. Für 2011 liegen noch keine Daten der Wohngeldstatistik vor.

40. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Gibt es gesetzliche Regelungen über Festlegungen, wie Räumlichkeiten, in denen ALG-II-Beziehende beraten oder Akten dieser aufbewahrt werden, so geschützt sind, dass sie von außen nicht einsehbar sind und damit der Schutz der Privatsphäre der ALG-II-Beziehenden gewahrt wird und es dadurch zu keiner Verletzung der Persönlichkeitsrechte kommt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. August 2012

Der Schutz der Sozialdaten bei der Leistungserbringung richtet sich nach den Regelungen des SGB I, des SGB II, des SGB X und ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger ergänzend der Landesdatenschutzgesetze. Alle Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I). Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten sind nur unter Beachtung enger, enumerativ aufgelisteter Vorgaben zulässig. In Anwendung dieser Vorgaben sind die Räumlichkeiten, die Beratung von ALG-II-Beziehenden sowie die Aufbewahrung der Akten vor Ort so auszugestalten, dass ein Zugang zu Informationen über ALG-II-Beziehende Unbefugten nicht möglich ist und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden.

41. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Wie kommen die beiden Durchschnittswerte (durchschnittliche Dauer der Jugendarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 17/10352) konkret zustande, und wie verteilen sich, unter Berücksichtigung der Dauer der Angebote, die unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen auf die Jugendlichen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 31. Juli 2012

Die Dauer der Arbeitslosigkeit misst, dem Leitgedanken des § 18 Absatz 1 SGB III folgend, die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und statistischem Messzeitpunkt.

Es wird unterschieden zwischen

- der abgeschlossenen Dauer (auch als Abgangsdauer bezeichnet), die den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit umfasst, und

- der bisherigen Dauer (auch als Bestandsdauer bezeichnet), die für den Bestand an Arbeitslosen die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Zähltag beinhaltet.

Umfassende Informationen zur Ermittlung der Dauer der Arbeitslosigkeit sind im Internetangebot der Statistik der BA u. a. im Methodenbericht „Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik“ zu finden.

Tabelle: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit

Zeit	durchschnittliche bisherige Dauer		durchschnittliche abgeschlossene Dauer	
	Arbeitslose unter 25 Jahre	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose unter 25 Jahre	Arbeitslose insgesamt
	in Wochen			
2011	19,9	64,9	14,9	36,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Frage, wie sich die unterschiedlichen Angebote und Maßnahmen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit auf die jungen Menschen verteilen, kann im Hinblick auf die vielfältigen Programme von Bund und Ländern nicht beantwortet werden. Von einer Sonderauswertung durch die BA für den von ihr erfassten Bereich wurde im Hinblick darauf, dass die Teilnehmer an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Arbeitsförderungsrecht im Regelfall vorher nicht arbeitslos waren, abgesehen.

42. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Bundesländern werden Umschulungen in die Pflegeberufe durch die Übernahme der Kosten für ein Drittel der Ausbildungszeit im Sinne von § 180 SGB III gefördert bzw. nicht gefördert (bitte auch Angaben zu eventuellen Befristungen solcher länderspezifischen Regelungen), und wie viele Plätze werden angesichts der entsprechenden Kritik des Vorstandsmitglieds der BA, Raimund Becker, (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Juli 2012, „Arbeitsagentur wirft Ländern Pflege-Blockade vor“, DER TAGESSPIEGEL vom 17. Juli 2012, „Pflege macht nicht Schule“) in den jeweiligen Bundesländern absolut und prozentual für Umschülerinnen und Umschüler an den Ausbildungsstätten vorgehalten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Juli 2012

Die Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Altenpflegebereich mit Abschluss Fachkraft kann differenziert nach Ländern der als Anlage beigefügten Statistik (siehe Seite 35) der BA entnommen werden. Eine Statistik darüber, wie viele Plätze in den jeweiligen Bundesländern für Umschülerinnen und Umschüler an den Ausbildungsstätten vorgehalten werden, liegt nicht vor.

In den Gesprächen mit den Ländern und Verbänden zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege wurde vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfes Einvernehmen darüber erzielt, die Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung zu verstärken. Die Bundesregierung geht nach dem Ergebnis der bisherigen Beratungen davon aus, dass die Länder die erforderlichen Schulplätze sicherstellen. Sie begrüßt auch die Anstrengungen der BA, mit zusätzlichen Weiterbildungen im Altenpflegebereich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, und den Dialog, den die Regionaldirektionen der BA hierzu mit den Ländern führen.

43. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann ist seitens der Bundesregierung mit der Veröffentlichung der Ergebnisse bzw. Umsetzung der von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Verbänden eingeleiteten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zu rechnen, und inwieweit entsprechen dabei – auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Kritik des Vorstandsmitglieds der BA, Raimund Becker, (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Juli 2012, „Arbeitsagentur wirft Ländern Pflege-Blockade vor“, DER TAGESSPIEGEL vom 17. Juli 2012, „Pflege macht nicht Schule“) – die Aussagen des Ministers für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes und Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz, Andreas Storm, (vgl. Ärzte Zeitung vom 16. Juli 2012, „Uni Abschluss für Altenpfleger – Länder widersprechen Bundesagentur für Arbeit“) sowie des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. bpa (Pressemitteilungen vom 16. Juli 2012 und 17. Juli 2012) der Wahrheit, dass im Rahmen der genannten Offensive die vollständige Förderung von Umschulungsmaßnahmen in die Pflegeberufe durch die BA vereinbart worden sei?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Juli 2012

Die Beratungen zu der von der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und unter Beteiligung des BMAS, BMG (Bundesministerium für Gesundheit) und BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) initiierten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Der im April 2012 an die Partner übermittelte Entwurf eines Vereinbarungstextes sieht neben vielen anderen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege u. a. vor, für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Altenpflegeumschulungen wieder dreijährig durch die BA zu fördern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Abstimmungen zum Vereinbarungstext in Kürze abgeschlossen werden können und der Vereinbarungstext zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zeitnah

unterzeichnet werden kann. Im Anschluss daran sollen die vereinbarten Maßnahmen in einem Zeitraum von drei Jahren, voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2015, umgesetzt werden.

Anlage

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Förderstatistik

Teilnahmen in Förderungen beruflicher Weiterbildung zur Altenpflege Fachkraft (82102) [2], ohne allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen
Länder
Datenstand: Juli 2012

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Bundesland [3]		kummulierter Zugang			
		Januar bis Dezember 2011		Januar bis Juni 2012 [1]	
		berufliche Weiterbildung insgesamt	darunter berufliche Weiterbildung mit Abschluss	berufliche Weiterbildung insgesamt	darunter berufliche Weiterbildung mit Abschluss
		1	2	3	4
Deutschland		4.048	3.129	1.202	826
Schleswig-Holstein	01000000	162	105	116	52
Hamburg	02000000	34	34	6	5
Niedersachsen	03000000	447	377	79	66
Bremen	04000000	72	48	29	29
Nordrhein-Westfalen	05000000	986	809	359	296
Hessen	06000000	197	135	41	32
Rheinland-Pfalz	07000000	48	26	9	3
Baden-Württemberg	08000000	312	221	67	60
Bayern	09000000	435	317	40	5
Saarland	10000000	8	8	-	-
Berlin	11000000	361	238	224	109
Brandenburg	12000000	228	148	56	36
Mecklenburg-Vorpommern	13000000	238	235	84	67
Sachsen	14000000	240	212	32	23
Sachsen-Anhalt	15000000	186	124	50	39
Thüringen	16000000	94	92	10	4
Bundesland		Durchschnittsbestand			
		Januar bis Dezember 2011		Januar bis Juni 2012 [1]	
		berufliche Weiterbildung insgesamt	darunter berufliche Weiterbildung mit Abschluss	berufliche Weiterbildung insgesamt	darunter berufliche Weiterbildung mit Abschluss
		1	2	3	4
Deutschland		9.629	8.477	10.552	9.626
Schleswig-Holstein	01000000	311	266	393	321
Hamburg	02000000	102	100	127	125
Niedersachsen	03000000	831	733	945	870
Bremen	04000000	138	111	140	127
Nordrhein-Westfalen	05000000	2.006	1.804	2.356	2.170
Hessen	06000000	420	363	458	417
Rheinland-Pfalz	07000000	112	57	94	66
Baden-Württemberg	08000000	379	344	447	412
Bayern	09000000	871	526	840	696
Saarland	10000000	56	52	51	48
Berlin	11000000	659	599	795	711
Brandenburg	12000000	511	462	548	504
Mecklenburg-Vorpommern	13000000	764	762	770	744
Sachsen	14000000	1.147	1.093	1.158	1.102
Sachsen-Anhalt	15000000	805	691	840	741
Thüringen	16000000	519	515	591	574

Erstellungsdatum: 24.07.2012, Statistik Datenzentrum, Auftrag 141689

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

2) Die Daten zum Schulungsziel beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen wurden im April 2011 von der KLdB 1988 auf die neue Klassifizierung der KldB 2010 umgestellt und werden seit dem nach der neuen Klassifizierung erfasst. Die rückwirkende Umschlüsselung der bis dahin nach der alten KldB 1988 an die Statistik übermittelten Daten auf die neue Klassifizierung konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden, so dass Ergebnisse derzeit erst ab 2011 vorliegen.

44. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Tage betrug die durchschnittliche (bisherige) Verweildauer von Personen im Leistungsbezug des SGB II (Hartz IV) bundesweit sowie in Ost- und Westdeutschland jeweils in den Jahren 2007 bis 2012?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 2. August 2012

Der Bundesregierung liegen zur durchschnittlichen (bisherigen) Verweildauer von Personen im SGB-II-Leistungsbezug keine Informationen vor. Insbesondere nimmt die Statistik der BA keine Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer von Personen im Leistungsbezug vor.

45. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele SGB-II-Leistungsberechtigte (Hartz-IV-Bezieher) verweilten (bisherige Verweildauer) bundesweit jeweils in den Jahren 2007 bis 2012 absolut und relativ (prozentualer Anteil an Bestand) zwischen null und sechs Monaten, sechs bis zu unter zwölf Monate, ein bis unter zwei Jahre sowie zwei Jahre und länger im Leistungskatalog des SGB II?

46. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele arbeitslose erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte (Hartz-IV-Bezieher) verweilten (bisherige Verweildauer) bundesweit jeweils in den Jahren 2007 bis 2012 absolut und relativ (prozentualer Anteil an Bestand) zwischen null und sechs Monaten, sechs bis zu unter zwölf Monate, ein bis unter zwei Jahre sowie zwei Jahre und länger im Leistungskatalog des SGB II?

47. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte mit Bruttoerwerbseinkommen (so genannte Hartz-IV-Aufstocker) verweilten (bisherige Verweildauer) bundesweit jeweils in den Jahren 2007 bis 2012 absolut und relativ (prozentualer Anteil an Bestand) zwischen null und sechs Monaten, sechs bis zu unter zwölf Monate, ein bis unter zwei Jahre sowie zwei Jahre und länger im Leistungskatalog des SGB II?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. August 2012

In der Sozialberichterstattung wird üblicherweise der Dezember als Jahresstichtag herangezogen; Daten liegen bis zum Dezember 2011 vor. Die Angaben für die Dezembermonate der Jahre 2008 bis 2011 für Deutschland, West- und Ostdeutschland können den Tabellen 1 bis 4 der Anlage entnommen werden.

Tabelle 1

Leistungsberechtigte, arbeitslose eLb und erwerbstätige Leistungsbezieher nach durchgängiger bisheriger SGB II Verweildauer mit einer Unterbrechung von maximal 7 Tagen

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Daten der gE und gAw mit plausiblen Einkommensinformationen auf Länderebene hochgerechnet)

Dezember 2008 (Datenstand: Juli 2012)

Region	Merkmal	Bestand	nach bisheriger Verweildauer im SGB II							
			0 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 Jahre und länger	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	6.612.076	1.121.668	17,0	657.626	9,9	961.894	14,5	3.870.887	58,5
	arbeitslose eLb	2.064.788	375.544	18,2	190.794	9,2	264.300	12,8	1.234.149	59,8
	erwerbstätige Leistungsbezieher	1.315.357	242.433	18,4	133.249	10,1	192.314	14,6	747.360	56,8
Westdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	4.414.040	792.805	18,0	455.406	10,3	660.248	15,0	2.505.580	56,8
	arbeitslose eLb	1.339.854	257.903	19,2	129.548	9,7	178.112	13,3	774.290	57,8
	erwerbstätige Leistungsbezieher	805.122	155.850	19,4	83.139	10,3	119.713	14,9	446.420	55,4
Ostdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	2.198.036	329.068	15,0	202.297	9,2	301.730	13,7	1.364.941	62,1
	arbeitslose eLb	724.934	117.640	16,2	61.246	8,4	86.188	11,9	459.860	63,4
	erwerbstätige Leistungsbezieher	510.235	86.583	17,0	50.110	9,8	72.602	14,2	300.940	59,0

Erstellungsdatum: 30.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2

Leistungsberechtigte, arbeitslose eLb und erwerbstätige Leistungsbezieher nach durchgängiger bisheriger SGB II Verweildauer mit einer Unterbrechung von maximal 7 Tagen

Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Daten der plausiblen SGB II-Trägergebiete auf Länderebene hochgerechnet)

Dezember 2009 (Datenstand: Juli 2012)

Region	Merkmal	Bestand	nach bisheriger Verweildauer im SGB II							
			0 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 Jahre und länger	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	6.737.466	1.189.677	17,7	767.937	11,4	1.013.491	15,0	3.766.361	55,9
	arbeitslose eLb	2.096.589	399.838	19,1	236.613	11,3	290.805	13,9	1.169.333	55,8
	erwerbstätige Leistungsbezieher	1.369.037	257.356	18,8	161.025	11,8	203.221	14,8	747.435	54,6
Westdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	4.573.092	855.347	18,7	544.944	11,9	716.530	15,7	2.456.271	53,7
	arbeitslose eLb	1.385.616	283.705	20,5	165.763	12,0	202.464	14,6	733.684	53,0
	erwerbstätige Leistungsbezieher	855.351	170.217	19,9	104.797	12,3	131.952	15,4	448.386	52,4
Ostdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	2.164.374	334.356	15,4	223.006	10,3	296.977	13,7	1.310.035	60,5
	arbeitslose eLb	710.973	116.132	16,3	70.850	10,0	88.342	12,4	435.649	61,3
	erwerbstätige Leistungsbezieher	513.686	87.139	17,0	56.229	10,9	71.269	13,9	299.050	58,2

Erstellungsdatum: 30.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3
Leistungsberechtigte, arbeitslose eLb und erwerbstätige Leistungsbezieher nach durchgängiger bisheriger SGB II Verweildauer mit einer Unterbrechung von maximal 7 Tagen
Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Daten der plausiblen SGB II-Trägergebiete auf Länderebene hochgerechnet)
Dezember 2010 (Datenstand: Juli 2012)

Region	Merkmal	Bestand	nach bisheriger Verweildauer im SGB II							
			0 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 Jahre und länger	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	6.469.569	1.051.430	16,3	664.924	10,3	1.041.209	16,1	3.712.006	57,4
	arbeitslose eLb	1.971.239	351.246	17,8	194.269	9,9	293.818	14,9	1.131.906	57,4
	erwerbstätige Leistungsbezieher	1.369.358	236.435	17,3	142.576	10,4	219.628	16,0	770.719	56,3
Westdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	4.418.623	754.043	17,1	472.319	10,7	746.290	16,9	2.445.971	55,4
	arbeitslose eLb	1.315.091	248.083	18,9	137.154	10,4	208.155	15,8	721.699	54,9
	erwerbstätige Leistungsbezieher	870.649	157.274	18,1	94.538	10,9	146.795	16,9	472.041	54,2
Ostdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	2.050.946	297.559	14,5	192.693	9,4	295.088	14,4	1.265.606	61,7
	arbeitslose eLb	656.148	103.163	15,7	57.115	8,7	85.663	13,1	410.207	62,5
	erwerbstätige Leistungsbezieher	498.709	79.160	15,9	48.038	9,6	72.832	14,6	298.678	59,9

Erstellungsdatum: 30.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4
Leistungsberechtigte, arbeitslose eLb und erwerbstätige Leistungsbezieher nach durchgängiger bisheriger SGB II Verweildauer mit einer Unterbrechung von maximal 7 Tagen
Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland (Daten der plausiblen SGB II-Trägergebiete auf Länderebene hochgerechnet)
Dezember 2011 (Datenstand: Juli 2012)

Region	Merkmal	Bestand	nach bisheriger Verweildauer im SGB II							
			0 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 Jahre und länger	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	6.119.846	940.529	15,4	620.182	10,1	907.681	14,8	3.651.452	59,7
	arbeitslose eLb	1.891.970	303.719	16,1	180.623	9,5	257.965	13,6	1.149.664	60,8
	erwerbstätige Leistungsbezieher	1.335.129	214.915	16,1	133.886	10,0	192.021	14,4	794.308	59,5
Westdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	4.175.929	668.196	16,0	435.132	10,4	643.735	15,4	2.428.865	58,2
	arbeitslose eLb	1.251.423	212.543	17,0	124.937	10,0	179.999	14,4	733.944	58,6
	erwerbstätige Leistungsbezieher	853.570	142.768	16,7	88.279	10,3	127.965	15,0	494.558	57,9
Ostdeutschland	Leistungsberechtigte nach dem SGB II	1.943.917	270.621	13,9	184.276	9,5	262.367	13,5	1.226.652	63,1
	arbeitslose eLb	640.547	91.176	14,2	55.686	8,7	77.966	12,2	415.720	64,9
	erwerbstätige Leistungsbezieher	481.559	72.147	15,0	45.607	9,5	64.056	13,3	299.749	62,2

Erstellungsdatum: 30.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

48. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Gibt es bereits eine Evaluierung des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des BMAS, oder ist eine Evaluierung vorgesehen, und wenn ja, wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Juli 2012

Ziel des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ist die Entwicklung innovativer Konzepte zur Verbesserung der Erwerbs- und Verdienstchancen von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen. Den Jobcentern sollen nach dem Ende des Ideenwettbewerbs gute Ansätze und Konzepte zur Verfügung stehen, die – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des SGB II – im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Regelförderung eingesetzt werden können.

Das BMAS hat einen externen Dienstleister mit der Programmbegleitung des Ideenwettbewerbs beauftragt. Eine Evaluierung ist im Rahmen der Programmbegleitung nicht vorgesehen. Zentrale Aufgabe der Programmbegleitung sind die Identifizierung guter Ansätze und die Unterstützung des Transfers guter Ansätze zwischen den Projekten und über den Ideenwettbewerb hinaus. Aus dem bisherigen Verlauf der Projekte lassen sich erste Erkenntnisse für eine wirksame Eingliederungsarbeit mit Alleinerziehenden festhalten, die bis Ende 2012 noch vertieft und erweitert werden sollen. Informationen und Ergebnisse werden auf der Internetseite www.alleinerziehende-bmas.de veröffentlicht. Darüber hinaus stellt die Programmbegleitung regelmäßig Informationen auf der programmeigenen Internetseite www.gute-arbeit-alleinerziehende.de zur Verfügung.

49. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Gibt es eine finanzielle Perspektive für die erfolgreichen Projekte, die durch den Ideenwettbewerb gefördert worden sind, so dass diese weitergeführt werden können, und wenn ja, ist es vorgesehen, die BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH in Darmstadt weiterhin zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. Juli 2012

Mit Beendigung des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ Ende des Jahres 2012 wird es Aufgabe der Grundsicherungsstellen sein zu entscheiden, ob bzw. welche Projektansätze sie – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des SGB II und des Mehrwertes – im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Regelförderung fortführen wollen. Dies gilt auch für die weitere Förderung der Aktivitäten der BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH in Darmstadt. Das BMAS unterstützt diesen Entscheidungsprozess durch Veranstaltungen zum Informationsaustausch zwischen Projektträgern und Jobcentern und

die Veröffentlichung wichtiger Informationen und Ergebnisse zum Ideenwettbewerb.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

50. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung aufgrund der erwarteten Ernteausfälle in Nordamerika und der damit einhergehenden Spekulationen mit Nahrungsmitteln, die dafür gesorgt haben, dass die internationalen Preise für Mais, Weizen und Soja massiv gestiegen sind, Handlungsbedarf zur Eindämmung der Nahrungsmittelspekulation an den europäischen Warenterminbörsen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen oder in der Diskussion, um die preistreibende, exzessive Spekulation mit Nahrungsmitteln zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2012

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung auf den Agrarrohstoffmärkten aufmerksam. Ursache des gegenwärtigen starken Preisanstiegs wichtiger Agrarrohstoffe an den Termin- und Kassamärkten sind Hitze und Dürre vor allem im sog. Maisgürtel der USA, aber auch in Kasachstan, Russland und der Ukraine sowie in Südamerika und damit rückläufiger Ertragserwartungen in wichtigen Erzeugungsregionen der Welt. In den letzten Tagen hat sich die Lage in den USA und in der Schwarzmeerregion noch nicht entspannt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die langfristige Preisentwicklung bei Agrarrohstoffen von fundamentalen Faktoren, in diesem Fall Ernteeinbußen infolge der Dürre in den USA, bestimmt wird. Zeitlich befristet können Prozesse an den Finanzmärkten die Preisvolatilität auf den Agrarterminmärkten verstärken. Um Fehlentwicklungen an Rohstoffmärkten vorzubeugen, die nicht durch fundamentale Marktfaktoren begründet sind, unterstützt die Bundesregierung die von der G20 beschlossenen und in der Europäischen Union derzeit laufenden Finanzmarktreformen im Hinblick auf mehr Transparenz und angemessene Regulierung an den Agrarterminmärkten, um so einer exzessiven Preisvolatilität zu begegnen.

Der G20-Aktionsplan vom 23. Juni 2011 umfasst Verbesserungen in den Bereichen „Produktion und Produktivität“, „Marktinformation und Transparenz“, „Internationale Koordination“, „Unterstützung der Schwächsten“ und „Finanzmarktregulierung“, die zurzeit international abgestimmt und umgesetzt werden. Zur Verbesserung der Marktinformation und -transparenz haben die G20-Agrarminister das „Agricultural Market Information System (AMIS)“, ein multi-

lateral getragenes Marktinformationssystem, auf den Weg gebracht. Bestandteil von AMIS ist auch das „Rapid Response Forum“, das der Politikkoordinierung und der Entwicklung gemeinsamer Strategien dient. Ein Eingreifen wird in der augenblicklichen Situation noch nicht für erforderlich gehalten.

Die angemessene Regulierung der EU-Agrarterminmärkte soll im Rahmen der laufenden Überarbeitung der entsprechenden rechtlichen Regelungen wie MIFID II (Market in Financial Instruments Directive) und MiFIR (Market in Financial Instruments Regulation) erfolgen. Im Hinblick auf die Agrarterminmärkte sind dabei unter anderem die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die handelnden Akteure und die von ihnen gehaltenen Positionen sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Marktentwicklung von Bedeutung. Neben anderen Eingriffsmöglichkeiten sollen die Aufsichtsbehörden die Kompetenz erhalten, die Positionen einzelner Händler an einer Terminbörse zu begrenzen. Damit soll insbesondere ein Marktmissbrauch verhindert und zu geordneten Preisbildungs- und Abrechnungsbedingungen beigetragen werden. Dabei ist wichtig, die Absicherungsmöglichkeit für den Agrarsektor, wie auch für die übrige von der Regulierung betroffene Realwirtschaft, zu erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

51. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinder leben aktuell in Deutschland in einer Familie mit mehr als zwei und wie viele in Familien mit mehr als drei Kindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 31. Juli 2012

Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes gab es in Deutschland 2010 4 273 Millionen Familien mit zwei Kindern (8 546 Millionen Kinder in diesen Familien) und 1 388 Millionen Familien mit drei und mehr Kindern (4 578 Millionen Kinder in diesen Familien). 2011 waren es 4 205 Millionen Familien mit zwei Kindern (8 410 Millionen Kinder in diesen Familien) und 1 360 Millionen Familien mit drei und mehr Kindern (4 487 Millionen Kinder in diesen Familien).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die in der Elternzeit auftretende Ungleichbehandlung von in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Pflicht- bzw. freiwillig Versicherten, die nicht oder mit einem/einer privatversicherten Partner/Partnerin verheiratet sind (kostenfreie Weiterversicherung der Pflichtversicherten, Zahlung der Mindestbeiträge von insgesamt etwa 150 Euro/Monat für freiwillig Versicherte) zu unternehmen, und teilt sie die Einschätzung, dass dieses Problem in einer Bürgerversicherung, wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt (alle Bürgerin und Bürger, einkommensabhängige Beiträge, einheitlicher Leistungskatalog …) nicht auftreten würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. Juli 2012

Die verbreitete Annahme, dass während des Bezugs von Elterngeld oder der Inanspruchnahme von Elternzeit generell Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, entspricht nicht der geltenden Rechtslage.

Aus der maßgeblichen Rechtsnorm des § 224 SGB V ergibt sich nicht eine völlige Beitragsfreiheit; vielmehr ist in dieser Regelung ausdrücklich festgelegt, dass sich die Beitragsfreiheit nur auf das Elterngeld erstreckt. Konkret bedeutet dies, dass für das Elterngeld selbst keine Beiträge zu zahlen sind und es sich auch nicht erhöhend auf aus anderen Rechtsgründen bestehende Beitragspflichten auswirkt.

Zu den aus anderen Rechtsgründungen bestehenden Beitragspflichten gehört die Zahlung von Mindestbeiträgen, die im Rahmen freiwilliger Mitgliedschaften grundsätzlich erhoben werden.

Würde man bei nicht verheirateten Personen im Elterngeldbezug die Mindestbemessungsgrundlage für nicht anwendbar erklären, stünde die Anwendung der Mindestbemessungsgrundlage insgesamt auf dem Prüfstand, da auch andere Personenkreise geringere Beitragszahlungen für sich beanspruchen würden.

Eine Änderung der geltenden Rechtslage, insbesondere der Wegfall dieser Mindestbemessungsgrundlage, ist nicht beabsichtigt.

Ebenfalls nicht angezeigt erscheint eine Abkehr von der Beitragseinstufung nach dem so genannten hälftigen Ehegatteneinkommen. Dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines freiwilligen Mitglieds auch durch die Einnahmen des privat versicherten Ehegatten bestimmt wird, hat das Bundessozialgericht in mehreren Urteilen entschieden, zuletzt mit Urteil vom 28. September 2011 (B 12 KR 9/

10 R). Die Rechtsprechung stellt hier auf einen dem Grunde nach bestehenden Unterhaltsanspruch ab.

Ob eine Bürgerversicherung hier zu anderen Ergebnissen führen würde, hinge davon ab, wie die mitgliedschafts- und beitragsrechtlichen Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Detail ausgestaltet würden.

53. Abgeordnetre **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hat sich seit 2001 die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage, die auf psychische Belastungen und Verhaltensstörungen zurückzuführen sind, je 100 Versicherte im Verhältnis zu allen abhängig Beschäftigten insgesamt und prozentual bei denjenigen entwickelt, bei denen als Haupttätigkeit eine befristete Beschäftigung, eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, ein Leiharbeitsverhältnis sowie eine geringfügige Beschäftigung vorliegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. August 2012

Die Arbeitsunfähigkeitstage der gesetzlich krankenversicherten Mitglieder werden in der amtlichen Statistik KG 2 erfasst. Diese Statistik unterscheidet weder nach Beschäftigungsverhältnissen noch nach Diagnosen der Erkrankung. Es liegen keine Ergebnisse über Entwicklungen der Arbeitsunfähigkeitstage für befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit 20 oder weniger Stunden, Leiharbeiter und geringfügige Beschäftigung durch psychische Belastungen und Verhaltensstörungen vor.

54. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wer kann Einblick in die Berichte der nach dem Transplantationsgesetz (TPG) zuständigen Prüfungs- und Überwachungskommissionen erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. Juli 2012

Nach § 11 Absatz 3 und § 12 Absatz 5 TPG überwachen und prüfen der Spitzenverband Bund der Krankenkassen e. V., die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. oder die Bundesverbände der Krankenhäuser (TPG-Auftraggeber) gemeinsam die Verträge mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und Eurotransplant bzw. die Allokation der gespendeten Organe. Hierzu haben die Verbände die Überwachungs- und die Prüfungskommission eingesetzt. Beide Kommissionen erstellen jährlich einen Tätigkeitsbericht und legen diesen den TPG-Auftraggebern sowie dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer vor.

55. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Erhält die Bundesregierung auf Antrag oder auch unaufgefordert Einsicht in die Berichte der nach dem TPG zuständigen Prüfungs- und Überwachungskommissionen, und können diese Berichte auch dem Deutschen Bundestag bzw. den Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses zugänglich gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. Juli 2012

Seitens der TPG-Auftraggeber besteht die Bereitschaft, der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag oder den Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses sowie dem BMG Einblick in die Berichte der Prüfungs- und der Überwachungskommission zu gewähren oder diesen die Berichte zugänglich zu machen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu wahren.

56. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche negativen Folgen (wie beispielsweise Verweigerung der Durchführung der gesundheitlichen Versorgung nach dem Sachleistungsprinzip oder finanzielle Sanktionen durch die Krankenkasse) kann es für gesetzlich Krankenversicherte haben, wenn sie (wie zum Beispiel vom Hamburger Abendblatt am 18. Juli 2012 gemeldet) der Krankenkasse für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte ein Foto zur Verfügung stellen, das gar nicht sie, sondern eine andere Person, einen Prominenten, eine Comic-Figur oder ein Tier abbildet beziehungsweise auf dem sie durch einen Schleier, eine Sonnenbrille oder andere Utensilien nicht zu erkennen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. August 2012

Auf die Gründe für die Einführung des Lichtbildes wurde bereits in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 72 und 73 auf Bundestagsdrucksache 17/6790 ausführlich eingegangen.

Eine Nachfrage beim GKV-Spitzenverband hat ergeben, dass bisher keine Meldungen von Ärzten bekannt sind, in denen Versicherte derart falsch bebilderte Karten in der Praxis vorgelegt haben. Einzelfälle, in denen falsche Fotos bei den Kassen hochgeladen wurden, wurden dort im Rahmen der Qualitätssicherung erkannt.

Sollte dennoch einmal eine Karte mit einem falschen Bild in einer Praxis vorgelegt werden, so wird nach Informationen des GKV-Spitzenverbandes in der Regel wie folgt verfahren:

Ist der Versicherte dem Arzt bekannt, weil er dort schon länger Patient ist, wird der Versicherte auf das falsche Bild aufmerksam gemacht und dann behandelt werden.

Sucht der Versicherte eine Praxis auf, in der er nicht bekannt ist, und wird bei der Kontrolle der Karte festgestellt, dass das Foto nicht zu dem Versicherten passt, ist der Arzt nach den Regelungen des Bundesmantelvertrages dazu verpflichtet, die Identität des Versicherten zu überprüfen, indem er sich beispielsweise den Personalausweis vorlegen lässt. Wenn die Identität des Versicherten mit dem Namen auf der Karte übereinstimmt, wird in der Regel die Behandlung erfolgen.

Der Versicherte muss aber in jedem Fall mit Nachfragen zu dem falschen Bild und mit Verzögerungen im Praxisablauf rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

57. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie stellt der Bund bei Bauprojekten des Bundes sicher, dass alle zuständigen Behörden den Unterhaltungszeitraum so festsetzen, dass die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich für die Dauer des Eingriffs Bestand haben und die geschaffenen Biotope in ausreichendem Maße dauerhaft gepflegt werden?

58. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer kontrolliert bei Bauprojekten des Bundes, dass Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde auch tatsächlich für die Dauer des Eingriffs Bestand haben und die geschaffenen Biotope in ausreichendem Maße dauerhaft gepflegt werden, und was geschieht bei Nichterfüllung?

59. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ob und in welchem Maß wird § 17 Absatz 4 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes abgearbeitet, demzufolge der Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben über Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen zu machen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 30. Juli 2012

Die Fragen 57 bis 59 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Ausbau von Verkehrswegen des Bundes sind Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben, für Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, für Bundesfernstraßen nach § 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes und für Bundeswasserstraßen nach § 14 Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes. Hierbei sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Bei der Planfeststellung handelt es sich um ein förmliches Verwaltungsverfahren, dessen Ablauf gesetzlich geregelt ist. Zu dieser Regelung gehört unter anderem, dass alle in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Behörden am Verfahren zu beteiligen sind und Stellungnahmen zu dem jeweiligen Projekt abgeben können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Fachverband z. B. der Naturschutzbehörden in die Entscheidung über das Projekt einfließt. Um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren, werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich und ggf. Ersatz nach Art, Umfang und Lage festgelegt. Dieser Plan wird vom Träger des Vorhabens erstellt; er ist Bestandteil der planfestzustellenden Unterlagen. Damit werden auch die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

Bei Baumaßnahmen des Bundes werden die gesetzlichen Regelungen selbstverständlich eingehalten. Für die Durchführung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist der Träger des Vorhabens verantwortlich. Die jeweilige Genehmigungsbehörde kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben des Zulassungsbescheids; sie kann ggf. andere Fachbehörden beratend hinzuziehen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben der Zulassungsentscheidung wird die Genehmigungsbehörde ggf. anordnend tätig.

60. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Wie viele Schilder gibt es nach Informationen der Bundesregierung 2012 an Deutschlands Straßen?

61. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Wie viele davon hält die Bundesregierung, ohne Beeinträchtigung von Verkehrssicherheit und -ablauf, angesichts zunehmender Überforderung der Autofahrer für überflüssig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2012

Die Fragen 60 und 61 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, wie viele Schilder an Deutschlands Straßen existieren. Die Anordnung, Unterhaltung und der Abbau der Schilder obliegen den zuständigen Landesbehörden. Es besteht zwischen Bund und Ländern aber Konsens, dass zu viele Verkehrszeichen angeordnet sind.

62. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Durch welche (beschlossenen bzw. geplanten) Maßnahmen wirkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zuständigen Ländern der Überbeschilderung gemäß dem Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2012

Akzeptanz und Eindeutigkeit von Verkehrsregeln sind Grundvoraussetzungen für die Sicherheit des Straßenverkehrs. Der Schwerpunkt liegt bei den allgemeinen Verkehrsregeln der StVO, dem Straßenraum als dafür primärer Informationsquelle und der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Daher ist es geboten, über die „Grundausstattung“ einer Straße hinaus den Verkehrsteilnehmern nur dort, wo es zwingend ist, weitergehende Informationen durch Verkehrszeichen zukommen zu lassen und eine Reizüberflutung durch eine Beschränkung auf das Wesentliche zu vermeiden. Insbesondere ist eine Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer durch eine „Überbeschilderung“ von Verkehrszeichen zu vermeiden.

Der kommende Neuerlass der StVO, der im Frühjahr 2013 in Kraft treten wird, setzt hier an und soll dazu beitragen der Überbeschilderung entgegenzuwirken. Es ist insbesondere § 39 ff. überprüft worden, ob er für die zuständigen Behörden eine ausreichende Hilfestellung bietet, bei der Anordnung von Verkehrszeichen nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ zu verfahren. Diese Hilfestellung soll es ermöglichen, vor Ort systematisch zu überprüfen, ob Verkehrszeichen überflüssig sind und diese Schilder ohne Beeinträchtigung von Verkehrssicherheit und Verkehrsablauf entfernt werden können. Dies leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr. Einem Übermaß an Reglementierung soll dies entgegenwirken. Ein Übermaß an Reglementierung vermindert die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, Regeln und Vorschriften zu befolgen, und ist dem individuellen verantwortungsbewussten Verkehrsverhalten abträglich. Daneben wurden einzelne Verkehrszeichen abgeschafft, derer es aus ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht bedarf. Mit der im Jahr 2009 bereits in Kraft getretenen Änderung der geänderten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung, wurden die Anordnungsvoraussetzungen für die Verkehrszeichen zudem stringenter gefasst, was einer Über-

beschilderung ebenfalls entgegenwirkt. Die Straßenverkehrsbehörden sind nunmehr gehalten, den geänderten Vorschriften Rechnung zu tragen.

63. Abgeordneter **Sebastian Körber** (FDP)

Welche Straßenverkehrszeichen sind seit dem Jahr 2000 bis heute in Deutschland hinzugekommen, und welche Zeichen plant die Bundesregierung künftig neu in die StVO aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2012

Zum 1. Februar 2001 (BGBl. 2000 I S. 1690)

Zeichen 215 – Kreisverkehr und gleichzeitige Einfügung des § 9a spart Schilder ein, da richtungsweisende und vorfahrtgebende Beschilderung im Kreisverkehr entbehrlich ist;

Zeichen 448.1 – Autohof.

Zum 1. Januar 2002 (BGBl. 2001 I S. 3783)

Zeichen 223.1 – Seitenstreifen befahren,

Zeichen 223.2 – Seitenstreifen nicht mehr befahren,

Zeichen 223.3 – Seitenstreifen räumen.

Bekanntgabe in VkBl. S. 543

Zeichen 290 – Mautpflicht nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG).

Zum 31. Dezember 2005 (BGBl. 2005 I S. 3714)

Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ und „12 t“ wurden eingeführt, um der Mautflucht zu begegnen, die durch die Einführung der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge durch das ABMG vom 1. Januar 2005 das nachgeordnete Straßennetz belastete.

Zum 1. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 569)

Zeichen 327 – Tunnel,

Zeichen 328 – Nothalte- und Pannenbucht.

Beide Zeichen wurden aufgrund der Richtlinie 2004/54/EG (ABl. EU L 167 vom 30.4.2004, berichtigt ABl. EU 2004 L 201 vom 7.6. 2004) in die StVO aufgenommen.

Zum 1. März 2007 (BGBl. 2006 I S. 2218)

Zeichen 270.1 – Beginn „Umweltzone“,

Zeichen 270.2 – Ende „Umweltzone“,

Zusatzzeichen zu 270.1.

Diese Zeichen sind durch die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge in die StVO aufgenommen worden.

Mit Inkrafttreten des Neuerlasses der StVO werden zwei neue Verkehrszeichen eingeführt:

Zeichen 314.1 – Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone,

Zeichen 314.2 – Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone.

Durch die Einführung dieser beiden Verkehrszeichen wird den Verkehrsbehörden die Möglichkeit zur Anordnung einer Parkraumbewirtschaftungszone eingeräumt. In diesen Zonen kann auf eine aufwendige Beschilderung verzichtet werden, da Verkehrszeichen nur am Beginn und am Ende einer solchen Zone aufgestellt werden müssen.

Zusatzzeichen 1020-13 – Inline-Skaten und Rollschuhfahren.

Außerdem kann durch Modifikation des Zeichens 357 nunmehr eine durchlässige Sackgasse angezeigt werden.

64. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der Wohnungen, die dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) entsprechen, bundesweit zum 31. Dezember 1991, 31. Dezember 2001 und 31. Dezember 2011 (bitte möglichst auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. Juli 2012

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf die Zahl der geförderten Mietwohnungen, die einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz bzw. seit 2002 nach dem WoFG unterlagen bzw. unterliegen.

Eine Bundesstatistik zu der Zahl der gebundenen Mietwohnungen gibt es in Deutschland nicht. Es liegen aber Schätzungen vor, die zwar nicht genau den in der Frage genannten Stichtagen entsprechen, aber in enger zeitlicher Nähe zu diesen liegen.

Nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Jahr 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2883) betrug die Zahl der gebundenen Mietwohnungen Anfang 1990 nach Schätzungen rund drei Millionen. Nach eigenen Erhebungen der Bundesländer betrug der Bestand an gebundenen Mietwohnungen im Jahr 2002 rund 2,47 Millionen Wohnungen.

Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die soziale Wohnraumförderung ab 2007 vollständig auf die Länder übertragen. Die Länder haben seitdem die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich. Nach Angaben der Länder unterlagen im Jahr 2010

rund 1,66 Millionen Wohnungen Mietpreis und/oder Belegungsbindungen. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor. Die folgende Tabelle gibt die Verteilung der Bindungen in den einzelnen Bundesländern wieder:

Bestand an gebundenen Mietwohnungen in den Ländern

Länder	Bindungsbestand per 31.12.2002	Bindungsbestand per 31.12.2010
	Bindungen aus Neubauförderung	Bindungen aus Wohnraumförderung insgesamt
	WE	WE
Baden-Württemberg	137.207	65.000
Bayern	272.630	161.000
Berlin	277.200	213.442
Brandenburg	29.659	39.700
Bremen	24.250	10.196
Hamburg	164.128	108.011
Hessen	157.793	127.910
Mecklenburg-Vorpommern	9.217	7.296
Niedersachsen	114.957	84.755
Nordrhein-Westfalen	844.258	543.983
Rheinland-Pfalz	62.522	61.732
Saarland	3.850	2.500
Sachsen	223.418	83.303
Sachsen-Anhalt	75.595	31.298
Schleswig-Holstein	61.060	66.931
Thüringen	12.861	55.090
alle Länder	**2.470.605**	**1.662.147**

65. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Welche neuen Erkenntnisse sollen mithilfe der Testverfahren zur Einführung von Simulationskammern („multi chamber“), die laut Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) derzeit vorbereitet werden, erlangt werden angesichts der hervorragenden Erfahrungen, die Deutschland mit dem Einsatz der Simulationskammern bereits gemacht hat, als diese noch zugelassen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 30. Juli 2012

Das Luftfahrt-Bundesamt prüft zurzeit gemeinsam mit einem zugelassenen reglementierten Beauftragten, ggf. ein Testverfahren bei der Europäischen Kommission zu beantragen. Im Rahmen dieser Prüfung sind zunächst technische Parameter zu bestimmen, aus denen sich dann neue Erkenntnisse erschließen lassen können. Weitere Angaben liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

66. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

In welcher Höhe sind im Zuge der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Aufhebung des Kooperationsverbots allein für die Wissenschaft und der dabei vorgesehenen dauerhaften Finanzierung von gemeinsamen Bund-Länder-Einrichtungen – unter Angabe des Verhandlungsstandes zur Kooperation von Charité und Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medzin (MDC) Berlin-Buch – Finanzmittel im Bundeshaushalt 2013 und in der Finanzplanung bis 2016 eingestellt, und welche Initiativen – unter Angabe der dafür ggf. vorgesehenen Haushaltsmittel und der jeweiligen Zahl der bislang aus der dritten Linie der Exzellenzinitiative geförderten Personalstellen – beabsichtigt die Bundesregierung, um die vom Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft, Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer, beschriebenen, drohenden „Investitionsruinen der Forschungslandschaft“ bei den Universitäten dieser Linie, die in der zweiten Runde dort nicht mehr zum Zuge kamen, zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. August 2012

Wie im von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) ausgeführt wird, ergeben sich durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Verfassung setzt den Rahmen für spätere Bund-Länder-Vereinbarungen.

Die Zusammenführung von Charité und MDC wird derzeit von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von BMBF-Staatssekretär Dr. Georg Schütte und dem Berliner Staatssekretär Dr. Knut Nevermann erörtert. Es ist beabsichtigt, eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung bis zum Ende des vierten Quartals zu schließen.

Die Projekte, die in der derzeit laufenden Runde der Exzellenzinitiative nicht fortgesetzt werden, erhalten eine zweijährige, degressive Auslauffinanzierung, insbesondere um die Qualifizierungsarbeiten erfolgreich abschließen zu können. Laut Bund-Länder-Vereinbarung von 2009 stehen für eine solche Auslauffinanzierung in den drei Förderlinien insgesamt 91,2 Mio. Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zur Verfügung. Die Verteilung der Auslauffinanzierung wurde vom Bewilligungsausschuss in der Sitzung am 15. Juni 2012 beschlossen. Für die nicht fortgeführten Projekte der 3. Linie erhalten das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ca. 17 Mio. Euro, die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg etwa 16,8 Mio. Euro und Göttingen etwa 15,4 Mio. Euro. Darüber hinaus gelten die Nachhaltigkeitszusa-

gen der jeweiligen Länder und Hochschulen. So haben die drei Universitäten bereits angekündigt, ihre Konzepte weiter umsetzen zu wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

67. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche gemeinsamen entwicklungspolitischen Projekte und Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union gibt es im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung, und welche konkreten Schritte sind seit den ersten zwei Sitzungen der interministeriellen Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe (NRO = Nichtregierungsorganisation) in Bezug auf die Erstellung und Implementierung eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 30. Juli 2012

Auf Ebene der EU besteht Konsens, dass die weibliche Genitalverstümmelung einen Verstoß gegen die Menschenrechte von Frauen und Mädchen darstellt. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, verschiedenen UN-Organisationen und anderen Akteuren engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der The Donors Working Group (DWG) on Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C), einer internationalen Geberarbeitsgruppe, zum Thema weibliche Genitalverstümmelung. Die Gruppe dient dem fachlichen Austausch und unterstützt die strategische Harmonisierung von Geberaktivitäten. So wurde zum Beispiel in einem Konsenspapier der gemeinsame programmatische Ansatz der Gruppe beschrieben und die Qualitätskriterien wurden festgelegt, denen sich die Mitglieder in der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung verpflichtet fühlen. Das BMZ arbeitet in dieser Expertengruppe aktiv mit. Konkrete Kooperationsmaßnahmen in den betroffenen Ländern von BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und EU-Kommission bestehen nicht.

In den bisherigen Sitzungen der Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe unter federführender Koordinierung des BMZ wurde deutlich, dass der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit klar auf der Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung innerhalb Deutschlands liegt. Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der in Federführung des BMFSFJ erstellt wurde, zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Genitalverstüm-

melung aufgenommen. Diese liegen weitgehend in der Zuständigkeit von BMG und BMZ. Das BMFSFJ leistet mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage „Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung“, Bundestagsdrucksache 17/9005 vom 16. März 2012) einen Beitrag. Die Erstellung eines weiteren Nationalen Aktionsplans ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Kampf gegen FGM und die Förderung der Rechte von Frauen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit liegen der Bundesregierung jedoch sehr am Herzen. So unterstützt das BMZ lokale Akteure in west- und ostafrikanischen Ländern, dieses grausame Ritual zu überwinden. Die Projekte kombinieren erfolgreich verschiedene Strategien und Ansätze der Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung, um zur Überwindung der Praktik beizutragen. Derzeit sind Vorhaben in den Ländern Burkina Faso, Mali, Sierra Leone, Mauretanien, Kenia und Ägypten aktiv. Weitere Projekte sind in Planung.

68. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem finanziellen Umfang wurden bereits Mittel aus der Sonderinitiative zur Unterstützung der namibischen Politik der nationalen Versöhnung, insbesondere im Rahmen der Fast-Track-Phase, abgerufen, und welches sind die Ergebnisse der entwicklungspolitischen Evaluierung der bereits finanzierten Maßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 30. Juli 2012

Im Zuge der ersten Phase („Fast-Track“) wurden Investitionen mit einem Volumen von 12 557 536 Namibischen Dollar (NAD) finanziert. Zusätzlich sind Ausgaben in Höhe von 1 691 320 NAD für Planungs- und Beratungsdienstleistungen, Wirtschaftsprüfung und andere Nebenkosten angefallen, so dass sich die insgesamt abgerufene Summe auf 14 248 856 NAD beläuft. Dies entspricht auf Basis der zum Auszahlungszeitpunkt aktuellen Wechselkurse einem Auszahlungsbetrag von 1 006 183,14 Euro.

Im Rahmen der zweiten Phase (Hauptphase) sind bislang Mittel in Höhe von 3 312 006,62 Euro vom Partner abgerufen worden.

Eine entwicklungspolitische Evaluierung durch die KfW Bankengruppe finde regelmäßig erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme statt. Die Erfahrungen in der Durchführung der ersten Phase werden jedoch vom Partner bei der gegenwärtig laufenden zweiten Phase herangezogen und berücksichtigt.

69. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie stellen sich die genaue Aufgabenbeschreibung und das Auswahlverfahren für die neue Stelle eines Regionalkoordinators Nahost mit Sitz in Kairo, angestellt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH dar, und wie sollen Kon-

flikte zwischen den Aufgabenbereichen des Regionalkoordinators und jenen der deutschen Botschaft in Kairo vermieden werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. August 2012

Die politischen Umbrüche in den Staaten der MENA-Region (MENA = Middle East and North Africa) erfordern zunehmend spezifische und strategische Beratungsleistungen zu den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozessen. Deutschland darf die große Chance nicht verpassen, durch länderübergreifende Akzente den größtmöglichen Beitrag in den Reformländern zu leisten für bestmögliche Entwicklung hin zu mehr Demokratie, mehr Rechtssicherheit und mehr Marktwirtschaft.

Zur Umsetzung der Projektarbeit auf Ebene der Durchführungsorganisationen ist das BMZ mit dem Auswärtigen Amt im Austausch über die detaillierte Aufgabenabgrenzung und den Einsatz des Regionalberaters für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten der MENA-Region mit Dienstsitz in Kairo.

Von Seiten der GIZ wurden die Passgenauigkeit des beruflichen Profils und die Eignung eines Kandidaten in einem Auswahlgespräch bestätigt. Mitarbeiter/-innen mit vergleichbaren Kompetenzen waren kurzfristig nicht verfügbar. In Abstimmung mit dem Betriebsrat hat die GIZ deshalb regelgerecht keine Ausschreibung veröffentlicht.

Der Regionalberater MENA wird in die weltweit üblichen Strukturen der GIZ für entsandtes Personal der Entwicklungszusammenarbeit eingebunden.

70. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Situation des Pendjari-Nationalparks in Benin ein, und welche Maßnahmen wurden im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten fünf Jahren zum Schutz des Pendjari-Nationalparks ergriffen (Vorhaben, Jahre, Laufzeit, Mittel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 31. Juli 2012

Seit rund 16 Jahren unterstützt Deutschland mit technischer und finanzieller Zusammenarbeit den Pendjari-Nationalpark in Benin. Der Pendjari-Nationalpark ist Teil des grenzüberschreitenden Schutzgebietskomplexes „WAP“ (Nationalparks W, Arly, Pendjari), der neben Benin die Länder Burkina Faso und Niger umfasst. Neben dem Ausbau der Parkinfrastruktur wurde insbesondere die institutionell geregelte Einbeziehung der Anrainer in das Parkmanagement erfolgreich aufgebaut. Dieses Engagement gilt als beispielhaft im Bereich des Schutzgebietsmanagements und wird auch in anderen Kooperationsländern eingeführt.

Im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit wurden in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen zum Schutz und zum Management natürlicher Ressourcen, wie z. B. kleine Infrastrukturmaßnahmen oder Kleinbewässerung, sowie des Parkmanagements und der Einsatz von Entwicklungshelfern im Pendjari-Nationalpark im Wert von 6,45 Mio. Euro umgesetzt. Die Laufzeiten der Programme enden 2013. Ein weiteres Engagement ist geplant. Die Fortführung hängt jedoch von den Entwicklungen vor Ort ab.

Durch Entscheidungen des im letzten Jahr neu eingesetzten Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, insbesondere die regelwidrige Entlassung des Parkdirektors und die Nichteinhaltung der Prinzipien des partizipativen Parkmanagements, sehen wir die Früchte dieser erfolgreichen Zusammenarbeit infrage gestellt.

Bundesminister Dirk Niebel hat in einem Schreiben an den beninischen Umweltminister die Fortsetzung unseres Engagements im Pendjari-Nationalpark von einer positiven Entwicklung des Parkmanagements, insbesondere von der Einhaltung der Prinzipien des gemeinsamen Schutzgebietsmanagements, abhängig gemacht. Vor Ort haben wir zudem gegenüber der beninischen Regierung bereits mehrfach sowohl mündlich als auch schriftlich unsere Bedenken hinsichtlich des Vorgehens des beninischen Umweltministers im Pendjari-Nationalpark geäußert und gemeinsam mit anderen Gebern (dem internationalen Naturschutzbund IUCN, der Weltbank sowie der EU-Kommission) eine rasche Klärung der Vorwürfe erbeten. Auch wir haben ein großes Interesse daran, dass das Parkmanagement unter Einbeziehung der Anrainer erfolgreich weitergeführt und somit die langjährige deutsch-beninische Zusammenarbeit im Pendjari-Nationalpark in Wert gesetzt wird.

71. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie begründet das BMZ die im Entwurf zum Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2013 vorgesehenen Kürzungen bei der „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ von 17,6 Mio. Euro (2012) auf 15 Mio. Euro 2013 (Entwurf), und welche Organisationen/Institutionen (bitte unter Angabe der Organisation/Institution, der Maßnahme und der Höhe der Förderung in 2012 und 2013) sind davon betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 1. August 2012

Der Ansatz im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 für die Titelgruppe 07 des Kapitels 23 02, aus der Maßnahmen zur Förderung der Zivilgesellschaft und der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden, bleibt insgesamt auf Niveau des Vorjahres.

Die Förderung kommunalen Engagements über die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt – SKEW) wird aus dem Titel „Entwicklungspolitische Bildungs-

arbeit“ herausgelöst. Im Haushaltsjahr 2013 wird für diese und weitere Maßnahmen der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit voraussichtlich ein eigener Titel (685 71, Förderung kommunalen Engagements) geschaffen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 noch Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens zum Haushaltsgesetz 2013 sein wird.

Berlin, den 3. August 2012

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333